

Inhaltsverzeichnis

05.02.2014 Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö ASS 07.05.2013
Niederschrift ö ASS 09.07.2013

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2014/15	Vorlage: 034/2014-4
	Vorlage	
Top Ö 6	Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2014/15	Vorlage: 037/2014-4
	Vorlage	
Top Ö 7	Bildung von Eingangsklassen (Klassenfrequenz) an der Europaschule Bornheim ab dem Schuljahr 2014/15	Vorlage: 045/2014-4
	Vorlage	
	Vorlage: 045/2014-4	Vorlage: 045/2014-4
	Schreiben Europaschule 16.12.13	
	Vorlage: 045/2014-4	Vorlage: 045/2014-4
	Ergänzungsvorlage	
	Vorlage: 045/2014-4	Vorlage: 045/2014-4
	Runderlass Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW v. 22.01.2014	
Top Ö 8	Vorlage: 045/2014-4	Vorlage: 045/2014-4
	Antrag Heinrich-Böll-Sekundarschule v. 27.01.2014	
	Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu den Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim ab dem Schuljahr 2014/2015	Vorlage: 050/2014-4
	Vorlage	
	Vorlage: 050/2014-4	Vorlage:

		050/2014-4
Top Ö 9	Stellungnahme, finanzielle Auswirkungen, Zusammenfassung Kosten Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2013	Vorlage: 035/2014-4
	Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 035/2014-4	Vorlage: 035/2014-4
Top Ö 10	5. Zukunftswerkstatt 14.-15.11.2013 Mitteilung betr. Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim"	Vorlage: 036/2014-4
	Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 036/2014-4	Vorlage: 036/2014-4
Top Ö 11	Dokumentation Aktionsplanung am 18.11.2013 Mitteilung betr. Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf	Vorlage: 038/2014-4
Top Ö 12	Vorlage ohne Beschluss Mitteilung betr. Zwischenbericht zum Arbeitskreis Gebäudereinigung	Vorlage: 058/2014-6
	Vorlage ohne Beschluss	

Einladung



Sitzung Nr.	07/2014
ASS Nr.	1/2013

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 30.01.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 05.02.2014, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

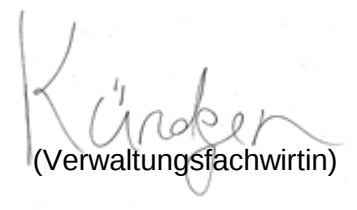
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 30/2013 vom 07.05.2013 und Nr. 49/2013 vom 09.07.2013	
5	Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2014/15	034/2014-4
6	Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2014/15	037/2014-4
7	Bildung von Eingangsklassen (Klassenfrequenz) an der Europaschule Bornheim ab dem Schuljahr 2014/15	045/2014-4
8	Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu den Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim ab dem Schuljahr 2014/2015	050/2014-4
9	Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2013	035/2014-4
10	Mitteilung betr. Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim"	036/2014-4
11	Mitteilung betr. Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf	038/2014-4
12	Mitteilung betr. Zwischenbericht zum Arbeitskreis Gebäudereinigung	058/2014-6
13	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
14	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
15	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
16	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe von Aufträgen für Planungsleistungen in der Grundschule Waldorf	051/2014-1
17	Mitteilung betr. Landeszuwendungen für die Übermittagsbetreuung am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim ab dem 01.08.2008	043/2014-4
18	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
19	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Gabriele Deussen-Dopstadt beglaubigt:
(Vorsitzende/r)



(Verwaltungsfachwirtin)

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim am Dienstag, **07.05.2013**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	30/2013
ASS Nr.	3/2014

Anwesende

Vorsitzende

Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion
Breuer, Paul	
Donix, Michael	CDU-Fraktion
Dopstadt, Julian	Bündnis90/Grüne
Fendel-Sridharan, Petra	CDU-Fraktion
Heller, Petra	CDU-Fraktion
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Meiswinkel, Hildegard	CDU-Fraktion
Müller, Josef	UWG/Forum-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis90/Grüne
Siebert, Hans-Martin	FDP-Fraktion
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Gordon, Christina	SPD-Fraktion
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion
Walter, Elka Helene	CDU-Fraktion

beratende Mitglieder

Becker, Christoph	Gesamtschule
Engelhardt, Brigitte Dr.	Gymnasium
Geschwind, Astrid	Sekundarschule
Scheuer, Uta	Grundschule
Schmuck-Lang, Dorothea	Stadtschulpflegschaft
Vaudlet, Stefan	Schulleiter
Will, Uta	Förder-/Verbundschule

stv. beratende Mitglieder

Kaletsch, Christoph	Sekundarschule
Scherer, Uta	Hauptschule

Verwaltungsvertreter

Garbes, Elvira
Harder, Manfred
Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Rignanese, Valentina

Nicht anwesend (entschuldigt)

Flamme, Christina	CDU-Fraktion
Frechen, Helga	Seniorenbeirat
Gruneberg, Julia	SPD-Fraktion
Heitmann, Henriette	Hauptschule
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Pütz, Wolfgang Pfarrer	kath. Kirche
Rothschild, Marie-Susann	Evang. Kirche

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 03/2013 vom 15.01.2013 und Nr. 09/2013 vom 05.02.2013	
5	Offene Ganztagschule an der Bornheimer Verbundschule im Schuljahr 2013/14	247/2013-4
6	Namensgebung für die Sekundarschule Merten	194/2013-4
7	Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf als regionales Förder- und Unterstützungszentrum Bornheim	208/2013-4
8	Antrag der CDU-Fraktion vom 16.04.2013 betr. Konzept im Zentrum: Regionales Förder- und Unterstützungszentrum Bornheim	245/2013-4
9	Mitteilung betr. Übertragung der Aufgaben in Trägerschaft der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. auf die Katholische Jugendagentur Bonn gemeinnützige GmbH	242/2013-4
10	Mitteilung betr. Schulstatistik 2012/13	169/2013-4
11	Mitteilung betr. Anmeldezahlen in den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Bornheim zum Schuljahr 2013/14	179/2013-4
12	Mitteilung betr. Flexibilität in der Offenen Ganztagschule (OGS)	186/2013-4
13	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
14	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
15	Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.04.2013 betr. Stand der Sanierung bzw. Reparatur der Duschen an der Walberberger Grundschule	246/2013-6
16	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Gabriele Deussen-Dopstadt eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 zusammen zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 16.

Die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 17 – 21.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Rignanese ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 03/2013 vom 15.01.2013 und Nr. 09/2013 vom 05.02.2013	
----------	---	--

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erhebt gegen Inhalt der Niederschriften über die Sitzung Nr. 03/2013 vom 15.01.2013 und Nr. 09/2013 vom 05.02.2013 keine Einwände.

- Einstimmig -

5	Offene Ganztagsschule an der Bornheimer Verbundschule im Schuljahr 2013/14	247/2013-4
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt - nach vorheriger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht - zum Schuljahr 2013/14 durch den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Kath. Jugendagentur Bonn gemeinnützige GmbH die Betreuung und Förderung in der Offenen Ganztagsschule (OGS) der Bornheimer Verbundschule sicherzustellen und die zusätzliche Finanzierung entsprechend dem vorgelegten Kostenplan zu übernehmen.

- Einstimmig -

6	Namensgebung für die Sekundarschule Merten	194/2013-4
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, die städtische Sekundarschule Merten entsprechend der Empfehlung der Schulkonferenz wie folgt zu benennen: „Heinrich-Böll-Sekundarschule Bornheim“ -Stadt Bornheim -.

- Einstimmig -

7	Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf als regionales Förder- und Unterstützungszentrum Bornheim	208/2013-4
----------	---	-------------------

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 wurden zusammen behandelt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. nimmt von dem Grundkonzept zur Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf als regionales Förder- und Unterstützungszentrum Bornheim zustimmend Kenntnis und
2. beschließt, im Benehmen mit der Schulaufsicht und der Schulleitung die schulorganisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung und Genehmigung des Grundkonzeptes zu einem regionalen Förder- und Unterstützungszentrum am Schulstandort Uedorf zu prüfen und dem Ausschuss über die weitere Entwicklung regelmäßig zu berichten.
3. beauftragt den Bürgermeister zu prüfen,
 - 3.1 in wie weit Verbände der Bornheimer Verbundschule mit anderen Förderschulen geschlossen werden kann,
 - 3.2 die Einrichtung einer Schwerpunktschule im Stadtbereich auszuloten,
 - 3.3 im Rahmen der regionalen Schulentwicklungsplanung Zusammenschlüsse auch über Kreisgrenzen hinweg möglich sind,
 - 3.4 dass die Verbundschule ihren eingeschlagenen Weg mit und in der Bornheimer Bildungslandschaft neu definiert,
 - 3.5 das Inklusionskonzept weiterführender Schulen in Anbetracht des 9. Schulrechtsänderungsgesetz weiter zu entwickeln.

- Einstimmig -

8	Antrag der CDU-Fraktion vom 16.04.2013 betr. Konzept im Zentrum: Regionales Förder- und Unterstützungszentrum Bornheim	245/2013-4
----------	---	-------------------

Die Tagesordnungspunkte 8 und 7 wurden zusammen behandelt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. nimmt von dem Grundkonzept zur Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf als regionales Förder- und Unterstützungszentrum Bornheim zustimmend Kenntnis und
2. beschließt, im Benehmen mit der Schulaufsicht und der Schulleitung die schulisorganisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung und Genehmigung des Grundkonzeptes zu einem regionalen Förder- und Unterstützungszentrum am Schulstandort Uedorf zu prüfen und dem Ausschuss über die weitere Entwicklung regelmäßig zu berichten.
3. beauftragt den Bürgermeister zu prüfen,
 - 3.1 in wie weit Verbände der Bornheimer Verbundschule mit anderen Förderschulen geschlossen werden kann,
 - 3.2 die Einrichtung einer Schwerpunktschule im Stadtbereich auszuloten,
 - 3.3 im Rahmen der regionalen Schulentwicklungsplanung Zusammenschlüsse auch über Kreisgrenzen hinweg möglich sind,
 - 3.4 dass die Verbundschule ihren eingeschlagenen Weg mit und in der Bornheimer Bildungslandschaft neu definiert,
 - 3.5 das Inklusionskonzept weiterführender Schulen in Anbetracht des 9. Schulrechtsänderungsgesetz weiter zu entwickeln.

- Einstimmig -

9	Mitteilung betr. Übertragung der Aufgaben in Trägerschaft der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. auf die Katholische Jugendagentur Bonn gemeinnützige GmbH	242/2013-4
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

10	Mitteilung betr. Schulstatistik 2012/13	169/2013-4
-----------	--	-------------------

Zusatzfrage von AM Gordon:

Es werden Zahlen von Ausländern und Aussiedlern erhoben. Warum werden diejenigen nicht mit Migrationshintergrund genannt?

Antwort:

Den Migrationshintergrund selber kann man als Merkmal so nicht in der Schulstatistik erheben.

Antwort Frau Scheuer:

Die Statistik wirft schon aus wie viele Kinder mit Migrationshintergrund aus einer Schule sind. Man gibt nämlich ein, welche Sprachen die Eltern haben und insofern weiß man, ob die Familien einen Migrationshintergrund haben. Die prozentuelle Anzahl wirft die Statistik aus.

- Kenntnis genommen -

11	Mitteilung betr. Anmeldezahlen in den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Bornheim zum Schuljahr 2013/14	179/2013-4
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Mitteilung betr. Flexibilität in der Offenen Ganztagschule (OGS)	186/2013-4
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

13	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
-----------	---	--

Bericht siehe Anlage Seite

- Kenntnis genommen -

14	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Keine.

- Kenntnis genommen -

15	Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.04.2013 betr. Stand der Sanierung bzw. Reparatur der Duschen an der Walberberger Grundschule	246/2013-6
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

16	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

von AM Becker betr. Thema Fifty-Fifty

Vorschlag: Man sollte es auf verschiedene Bereiche ausdehnen und damit den Schulen einen Anreiz schaffen um Ressourcen zu sparen.

Kann der Ausschuss sich vorstellen, sich dafür einzusetzen, dass das Modell Fifty-Fifty wieder an den Bornheimer Schulen angeboten wird? Es wurde damals eingestampft, weil die Ingenieurbürokosten zur Errechnung der Daten zu hoch seien und würden quasi den Gewinn auffressen.

Antwort:

Man hat sich sehr für das Modell eingesetzt. Es wird empfohlen, dies in den nächsten Ausschuss geben falls aus politischer Initiative hinein zu bringen.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

gez. Gabriele Deussen-Dopstadt
Vorsitz

gez. Valentina Rignanese
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim am Dienstag, **09.07.2013**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	49/2013
ASS Nr.	4/2014

Anwesende

Vorsitzende

Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion
Breuer, Paul	
Dopstadt, Julian	Bündnis90/Grüne
Fendel-Sridharan, Petra	CDU-Fraktion
Flamme, Christina	CDU-Fraktion
Gruneberg, Julia	SPD-Fraktion
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Meiswinkel, Hildegard	CDU-Fraktion
Müller, Josef	UWG/Forum-Fraktion
Siebert, Hans-Martin	FDP-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Helmes, Hildegard Therese	CDU-Fraktion
Montenarh, Stefan	CDU-Fraktion
Paulsen, Michael	CDU-Fraktion
Wicht, Stefan	Bündnis90/Grüne

beratende Mitglieder

Becker, Christoph	Gesamtschule	
Engelhardt, Brigitte Dr.	Gymnasium	ab TOP 5 tw. bis TOP 7 tw.
Scheuer, Uta	Grundschule	
Schmuck-Lang, Dorothea	Stadtschulpflegschaft	bis TOP 7 tw.

stv. beratende Mitglieder

Kaletsch, Christoph	Sekundarschule
Scherer, Uta	Hauptschule
Strunk-Klein, Andrea	Förder-/Verbundschule

Verwaltungsvertreter

Garbes, Elvira
Harder, Manfred
Schnapka, Markus Beigeordneter
Wiesner, Helmut

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Donix, Michael	CDU-Fraktion
Frechen, Helga	Seniorenbeirat
Geschwind, Astrid	Sekundarschule
Heitmann, Henriette	Hauptschule
Heller, Petra	CDU-Fraktion
Pütz, Wolfgang Pfarrer	kath. Kirche
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis90/Grüne
Rothschild, Marie-Susann	Evang. Kirche
Vaudlet, Stefan	Schulleiter
Will, Uta	Förder-/Verbundschule
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	PCB-Belastung in städtischen Gebäuden	343/2013-6
5	Aktionsplan „Inklusive Bildung in Bornheim“	334/2013-4
6	Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf als Förder- und Unterstützungszentrum Bornheim	336/2013-4
7	Bericht über die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets	322/2013-4
8	Mitteilung betr. Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz NRW	333/2013-4
9	Mitteilung betr. Gesamtschulsituation im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis	335/2013-4
10	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
11	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
12	Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.06.2013 betr. Wegfall der Bundesfinanzierung der Schulsozialarbeit	365/2013-4
13	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Gabriele Deussen-Dopstadt eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, die Tagesordnungspunkte 7 und 12 sowie 4 und 10 zusammen zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-3, 5-7, 12, 4, 10, 8, 9, 11, 13.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Der neu gewählte sachkundige Einwohner Christoph Kaletsch wurde durch die AV Frau Deussen-Dopstadt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Keine

Die Tagesordnungspunkte 4 und 10 wurden zusammen behandelt.

4	PCB-Belastung in städtischen Gebäuden	343/2013-6
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	Aktionsplan „Inklusive Bildung in Bornheim“	334/2013-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters sowie die mündlichen Ausführungen durch Herrn Raimund Patt (Firma Schulhorizonte, 56593 Horhausen) zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf als Förder- und Unterstützungszentrum Bornheim	336/2013-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf zur Kenntnis.

- Einstimmig -

Die Tagesordnungspunkte 7 und 12 wurden zusammen behandelt.

7	Bericht über die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets	322/2013-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zur Schulsozialarbeit zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	Mitteilung betr. Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz NRW	333/2013-4
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage von AM Siebert

Hat die Verwaltung gehört, dass heute im Landtag die FDP und CDU beschlossen haben, Klage vor dem Oberverwaltungsgericht einzureichen?

Antwort:

Nein bisher nicht gehört. Die Stadtverwaltung hat die Absicht, wenn der Regierungsentwurf in der jetzt gültigen Fassung umgesetzt wird, zu klagen. Es wurde sich mit dem Städte- und Gemeindebund NRW abgestimmt. Es wird dann eine Verbandsklage geben.

Weiterhin sollte beachtet werden, dass Herr Becker „beratendes AM“ ist.

9	Mitteilung betr. Gesamtschulsituation im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis	335/2013-4
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Die Tagesordnungspunkte 10 und 4 wurden zusammen behandelt.

10	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
-----------	---	--

Herr Wiesner informiert den Ausschuss über folgende Baumaßnahmen an den städtischen Schulen:

1. Systematische Durcharbeitung der sogenannten wiederkehrenden Prüfungen
2. Vergabe der Gebäudereinigung (Kündigung einer Firma, nach Ausschreibung neue Firma, die Anfang Juni den Dienst aufgenommen hat)
3. Einfriedung Alexander-von-Humboldt-Gymnasium an Adenaueralle zwischen Mensa und Gebäude (Maßnahme für 2014 angemeldet)
4. Europaschule, Sanierung der WC's in den Sommerferien
5. Europaschule, Sanierung der Abhangdecke in der Aula
6. Grundschule Bornheim, der Fluchtweg aus dem Keller wird in den Sommerferien saniert
7. Grundschule Walberberg, Sanierung der Duschanlage für die Turnhalle
8. Grundschulen Waldorf und Walberberg, Sanierung der Grundschulen, auf die investiven Mittel konnten nicht zurückgegriffen werden
9. Sekundarschule, Forum soll offizielle Versammlungsstätte werden, dazu wird ein

Brandschutzkonzept ausgearbeitet

10. Sekundarschule, Dachsanierung des Grabendachs am Forum

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von

AM Karbon betr. Toilettenanlage Europaschule

1. Habe ich es richtig verstanden, dass die komplette Anlage renoviert wird?

Antwort:

Das, was unter Mitwirkung der Schule 2011 gemacht wurde, war Raum Nr. 50. Jetzt sind die Toiletten Raum 44 mit der Sanierung dran.

2. Bei dem, was 2011 mit Hilfe der Elternschaft geschaffen wurde, handelt es sich um ein Provisorium. Das kann nicht als Sanierung beziffert werden (Ablaufrinne ohne Wasser).

Habe ich sie richtig verstanden, dass sie dieses nicht in die Sanierung mit einbeziehen?

Antwort:

Ja. Es wird sich der anderen Toilette gewidmet. Wenn das was dort wiederhergerichtet wurde, nicht mehr genügt, dann muss man dies im nächsten Haushaltsplan mit einstellen.

3. Kann man dann, wenn die anderen Toiletten saniert sind, nicht die Toilette auf den hygienischen Stand bringen (die Hygiene ist nur gegeben, da eine Toilettenfrau mit Spezialschaum den Schultoilettenbetrieb am laufen hält)?

AM Züge

Ich war der festen Meinung, dass der Ausschuss einstimmig der Meinung war, dass das wasserlose Urinal 2013 ein Ende haben soll.

AM Becker

1. Tiefe Endtäuschung, es war anders besprochen. Die Europaschule hat über mehrere Jahre Geduld gezeigt. Das ist jetzt nicht mehr zu akzeptieren und auch so nicht mehr den Eltern zu vermitteln. Die Sanitäranlagen in den Sporthallen sind ebenfalls nicht mehr akzeptabel. Die Sanierung von 2011 würde nicht mehr reichen. In der Not ist eine Schulgemeinde eingesprungen und hat Toiletten einigermaßen nutzbar gemacht, um damit einen Zeitraum zu überbrücken bis zur endgültigen Sanierung. Wenn die Schule aus eigener Tasche keine Toilettenfrau bezahlen würde, wäre diese Toilettenanlage nicht mehr nutzbar.

Antwort:

Sanierungsmaßnahmen für die Toiletten sind in dem Doppelhaushalt 2012/2013 nicht vorgesehen. Die Maßnahme wird aus der normalen Bauunterhaltung finanziert. Für die Sanierung der anderen Toilette ist kein Geld da. Diese Maßnahme müsste dann in den Haushalt 2014 eingestellt werden. Wenn die hygienischen Umstände so dramatisch wären, müsste man die Toiletten schließen.

Antwort Beigeordneter Herr Schnapka:

In allen Schulen sollte ein Toilettenstandard vorgehalten werden, dass diese o.k. ist. Die Angelegenheit wird nochmals geprüft.

2. Es wurde mitgeteilt, dass die Auladecke jetzt gemacht wird. Seit Jahren wird auch der Austausch des Teppichs (1975) beantragt. Es wurde mitgeteilt. Dass der Austausch wohlwollend geprüft wird. Dies sollte in die Maßnahme mit einbezogen werden.

3. Kann die Schule nicht vorab über Maßnahmen, die am Aufzug durchgeführt werden und somit eine Nutzung unmöglich machen, informiert werden?

Antwort:

Die Hausmeister sollten über solche Termine informiert sein. Die Anlagen müssen instandgehalten werden.

Sind für den Etat 2014 die Planungskosten für den Erweiterungsbau angedacht?

Antwort:

Für den Finanzplan wurden 3 Mio. + Planungskosten vorgesehen. Wie sich das jährlich verteilt ist noch zu diskutieren.

AM Breuer stellt den Antrag, dass die Verwaltung gebeten wird, die Toilettenanlage aus aktuellem Anlass bis Ende des Jahres zu sanieren.

AM Deussen-Dopstadt teilt mit, dass keine Anträge unter der Mitteilung gestellt werden können, aber die Botschaft bei allen angekommen sei.

AM Becker

Im Ausschuss wurde gesagt, dass die Toiletten saniert werden.

Wenn man von vornherein transparent gemacht hätte, dass nur eine Toilettenanlage saniert werden kann, da keine Mittel vorhanden sind, dann hätte man diese Informationen weitergeben können. Stattdessen wartet die ganze Schulgemeinde auf die Sanierung.

Könnten denn die Mittel für die Sanierung 2014 in den Haushalt eingestellt werden?

AV Deussen-Dopstadt

Es gebe auch, um diese Maßnahme kurzfristig zu finanzieren, die Möglichkeit eine überplanmäßige Ausgabe zu tätigen. Das müsste dann im Ausschuss beantragt werden.

AM Kretschmer

Die Zaunanlage des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums sollte dieses Jahr auch durchgeführt werden.

Antwort:

Es wurde festgehalten, dass man sich auf eine kleinere Lösung verständigt hat. Dabei handelt es sich um eine investive Maßnahme und man musste prüfen, ob dafür Geld in diesem Jahr vorhanden ist. Also geht dies aus Mangel an Geld nicht. Diese Maßnahme wurde in den ersten Entwurf des Haushalts 2014 eingestellt.

AM Züge

Es war immer breiter Konsens die Toiletten zu sanieren. Wenn es ein Signal gegeben hätte, wir müssen da am Haushalt etwas tun, dann wäre es nicht schwierig gewesen in den Fraktionen eine Mehrheit für eine Ausgabe in dieser Richtung zu organisieren.

Antwort Beigeordneter Herr Schnapka:

Herr Wiesner handelt im Rahmen des Haushaltes. Die Angelegenheit wird in den Verwaltungsvorstand gebracht. Es wird versucht eine Realisierung in 2013 über eine überplanmäßige Ausgabe oder verbindlich in 2014 vorzusehen mit einer Zeitplanung, dass die Maßnahme zu Beginn des Jahres vorgesehen wird.

AM Ute Krüger

Könnte die Sanierung der einen Toilettenanlage gegen die Sanierung der anderen Toilettenanlage getauscht werden, da diese vielleicht die Sanierung nicht so dringend benötigt?

AM Becker:

2011 wurden nur Verschönerungsarbeiten durch Eltern durchgeführt. Es sind 4 vollkommen überaltete Toilettenanlagen vorhanden, von denen 2 Toilettenanlagen verschönert und in einen Zustand gebracht wurden, um die Zeit bis zur Sanierung zu überbrücken.

AM Müller

Über welches Volumen wird hier gesprochen, damit man weiß, mit welchem Instandsetzungsvolumen bei der verschönerten Toilettenanlage zu rechnen ist?

Antwort:

Das kann nicht mitgeteilt werden.

AM Müller

Liegt noch kein verlässlicher Kostenrahmen für die Sanierung vor?

Antwort:

Ja. Wir haben ein mögliches Budget aus dem konsumtiven Haushalt aus der allgemeinen Bauunterhaltung.

AM Züge:

Kann nicht die Tagesordnung des Rates auf Grund der Dringlichkeit erweitert werden?

AM Montenarh:

Ich kann mir nicht vorstellen in den Sommerferien eine Anlage zu sanieren, wenn man bis heute nicht weiß, was die Anlage kosten wird.

11	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Mündliche Mitteilung

von AV Deussen-Dopstadt

Herr Becker hat bei Erhalten der Tagesordnung darauf hingewiesen, dass zwei Punkte fehlen

Hygiene und Sauberkeit an Schulen und

Thema Fifty-Fifty

Die Verwaltung wird gebeten, diese Themen für die nächste Sitzung mit aufzugreifen.

Antwort von Beigeordnetem Herrn Schnapka:

Das Fifty-Fifty Modell wurde durch Beschluss von 2006 beendet. Man konnte das Modell nicht weiter laufen lassen, ohne ein Gesamtenergiekonzept zu haben.

AM Becker

Die Verwaltung des Sachkostenbudgets verursacht erhebliche Mehrarbeit in den Schulen.

Fifty-Fifty ist eingestellt worden, mit dem Hinweis, es sei zu teuer, weil man ein Ingenieurbüro beauftragen müsste, um diese Zahlen zu berechnen.

AV Deussen-Dopstadt

Es sollten die beiden Punkte als ordentlicher Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung gesetzt werden.

Die Tagesordnungspunkte 12 und 7 wurden zusammen behandelt.

12	Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.06.2013 betr. Wegfall der Bundesfinanzierung der Schulsozialarbeit	365/2013-4
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

13	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine

Ende der Sitzung: 19.53 Uhr

gez. Gabriele Deussen-Dopstadt
Vorsitz

gez. Altaner
Schriftführung

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	05.02.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	034/2014-4
Stand	30.12.2013

Betreff Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2014/15

Beschlussentwurf

Der Ausschuss nimmt von den Ausführungen des Bürgermeisters zu der Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2014/15 zustimmend Kenntnis.

Sachverhalt

Ab dem Schuljahr 2014/15 finden die durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz NRW eingeführten neuen Regelungen für die Bildung von Eingangsklassen für alle Grundschulen entsprechend Anwendung.

Danach legt nach § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW vom 13.05.2013 der Schulträger zum 15. Januar eines Jahres die kommunale Klassenrichtzahl fest. Diese kommunale Klassenrichtzahl ist die Höchstzahl der im Gebiet eines Schulträgers zu bildenden Eingangsklassen, wobei im Einzelfall die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden kann. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Gesamtschülerzahl der Eingangsklassen durch 23 geteilt.

Nach den derzeit vorliegenden Anmeldezahlen (Rückmeldungen der Schulleitungen) werden zum Schuljahr 2014/15 voraussichtlich 464 Kinder in die hiesigen Grundschulen eingeschult.

Weiterhin sind Schülerinnen und Schüler einer Eingangsklasse neben den neu einzuschulenden Kindern auch jene, die bereits eingeschult sind und weiterhin die Eingangsklassen besuchen werden. Im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim betrifft dies Schülerinnen und Schüler in höheren Schulbesuchsjahren bei dem jahrgangsübergreifendem Unterricht an der Nikolaus-Schule Waldorf.

Hier sind bei der Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahlen insgesamt 137 Schülerinnen und Schüler (40 Schulneulinge, 97 zusätzliche Kinder in jahrgangsübergreifenden Klassen) anzusetzen.

Demnach beträgt die kommunale Klassenrichtzahl 24,39 / abgerundet 24.

Im Schuljahr 2014/15 ist die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim wie folgt vorgesehen:

Schule	Anzahl Kinder	Klassen
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	92	4
Herseler-Werth-Schule	81	3
Martinus-Schule Merten	49	2
Markus-Schule Rösberg	46	2
Sebastian-Schule Roisdorf	59	3
Wendelinus-Schule Sechtem	53	2
Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg	44	2
Nikolaus-Schule Waldorf	137	6
Insgesamt	561	24

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von

- bis zu 29 eine Klasse,
- 30 bis 56 zwei Klassen,
- 57 bis 81 drei Klassen,
- 82 bis 104 vier Klassen,
- 105 bis 125 fünf Klassen,
- 126 bis 150 sechs Klassen.

Der Bürgermeister hat die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen zum Schuljahr 2014/15 dem Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis übermittelt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	05.02.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	037/2014-4
Stand	30.12.2013

Betreff Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2014/15

Beschlussentwurf

Der Ausschuss nimmt von den Ausführungen des Bürgermeisters zum Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2014/15 zustimmend Kenntnis.

Sachverhalt

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW hat für das Anmeldeverfahren der Aufnahmen in die Klassen 5 der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2014/15 den Beginn auf den 07.02.2014 und das Ende auf den 21.03.2014 festgelegt.

Da an Gesamtschulen sowie ggf. an Schulen anderer Schulformen damit zu rechnen ist, dass die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten übersteigen werden, kann hier ein vorgezogenes Anmeldeverfahren (07.-14.02.2014, Aufnahmeentscheidung bis zum 21.02.2014) zugelassen werden. In diesem Fall beginnt das Aufnahmeverfahren für alle übrigen weiterführenden Schulen in der Kommune frühestens am 24.02.2014.

Im Einvernehmen mit den Schulleitungen sind im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim folgende Anmeldetermine für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Klassen 5 der weiterbildenden Schulen zum Schuljahr 2014/15 vorgesehen:

- Europaschule Bornheim = 07.02. – 14.02.2014 (vorgezogenes Anmeldeverfahren),
- Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim = 24.02. – 21.03.2014,
- Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten = 24.02. – 21.03.2014. Da auch hier mit einem Anmeldeüberhang zu rechnen ist, wurde als letzter Anmeldetermin der 14.03.2014 festgelegt. Die Erziehungsberechtigten der nicht aufgenommenen Schülerinnen und Schüler haben daher noch die Möglichkeit, ihre Kinder auf einer anderen weiterführenden Schulen außerhalb der Stadt Bornheim anzumelden.

Das vorgezogene Anmeldeverfahren bei der Europaschule Bornheim hat die Bezirksregierung Köln genehmigt.

Zur Information wird darauf hingewiesen, dass wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt, die Schulleitung bei der Entscheidung zur Aufnahme entsprechend nach § 1 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I für NRW die Härtefälle berücksichtigt und eines oder mehrere der folgenden Kriterien heranzieht:

1. Geschwisterkinder,
2. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,

3. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache,
4. in Gesamtschulen und in Sekundarschulen Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Leistungsfähigkeit (Leistungsheterogenität),
5. Schulwege,
6. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule,
7. Losverfahren.

Die Nummern 5 und 6 dürfen nicht herangezogen werden, wenn Schülerinnen und Schüler angemeldet worden sind, die in ihrer Kommune eine Schule der gewünschten Schulform nicht besuchen können.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	05.02.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	045/2014-4
Stand	06.01.2014

Betreff Bildung von Eingangsklassen (Klassenfrequenz) an der Europaschule Bornheim ab dem Schuljahr 2014/15

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt den Bürgermeister, entsprechend dem Antrag der Schulkonferenz vom 16.12.2013 ab dem Schuljahr 2014/15 an der Europaschule Bornheim vorbehaltlich der Rechtsverordnung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

1. die Klassenfrequenz auf maximal 27 Schülerinnen und Schüler je Eingangsklasse ab dem Schuljahr 2014/15 festzulegen und
2. in den Eingangsklassen jeweils 2 Schülerinnen und Schüler mit festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf aufzunehmen sowie
3. die Entwicklung und Konsequenzen aus der Aufnahme von Kindern mit Förderbedarf im Rahmen des Aktionsplanes „Inklusive Bildung in Bornheim“ zu erheben und darzustellen.

Sachverhalt

Mit beiliegenden Schreiben vom 16.12.2013 legt die Schulleitung der Europaschule Bornheim den am 11.12.2013 einstimmig gefassten Antrag der Schulkonferenz vor, ab dem Schuljahr 2014/15 die Klassenfrequenz der Eingangsklassen der Europaschule Bornheim auf maximal 27 Schülerinnen und Schüler festzulegen und hier jeweils 2 Kinder mit festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf aufzunehmen.

Die Europaschule Bornheim nimmt bisher in der Sekundarstufe I insgesamt sechs Eingangsklassen im fünften Schuljahr auf. Hiervon werden bis zu fünf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf in einer integrativen Lerngruppe unterrichtet. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung der Inklusion ist auf Landesseite beabsichtigt, künftig keine integrativen Lerngruppen mehr vorzusehen und eine gemeinsame Beschulung an den Regelschulen anzubieten.

Maßgeblich für die Berechnung der Klassenfrequenzen (Richtwerte, Höchstwerte, Bandbreite) ist die Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW. Im Schuljahr 2013/14 beträgt die Bandbreite für die Klassenfrequenz an Gesamtschulen 26-30 Schülerinnen und Schüler. Entsprechende Regelungen für das Schuljahr 2014/15 liegen bisher nicht vor.

Bedingt durch den Anmeldeüberhang bei der Europaschule Bornheim hat die Schulleitung in der Vergangenheit daher insgesamt 175 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen des fünften Schuljahres (5 Klassen jeweils 30 Kinder, 1 integrative Lerngruppe 26 Kinder)

aufgenommen. Der Antrag der Schulkonferenz wird daher künftig die Aufnahme auf 162 Schülerinnen und Schüler (hiervon 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf) begrenzen. Diese Begrenzung der Klassenfrequenz ist für den Erhalt der pädagogischen Qualität der Europaschule der Schulleitung und der Schulkonferenz folgend unverzichtbar.

Vorbehaltlich der rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Festlegung der Klassenfrequenzen zum Schuljahr 2014/15 durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW schlägt der Bürgermeister vor, dem Antrag der Schulkonferenz zuzustimmen, um einen bereits begonnenen Einstieg der gemeinsamen Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Kindern im Rahmen der Inklusion an der Europaschule Bornheim in möglichst kleineren Klassenstärken fortzuführen.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben der Europaschule Bornheim vom 16.12.2013

Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

Herrn
Wolfgang Henseler
Bürgermeister der Stadt Bornheim
Rathaus

53332 Bornheim

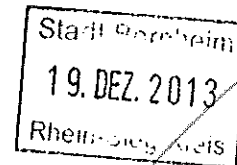
nachrichtlich:

Herrn
Markus Schnapka
Beigeordneter der Stadt Bornheim
Rathaus

53332 Bornheim

Herrn
Manfred Harder
-Fachbereich 4-
Brunnenallee

53332 Bornheim



Bornheim, den 16. Dezember 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Herr Henseler,

anbei übersende ich Ihnen einen Antrag der Schulkonferenz der Europaschule Bornheim. Leider wurde die gesetzliche Grundlage für diesen Antrag erst in den letzten Tagen geschaffen, so dass nun durch das am 07. Februar 2014 beginnende Aufnahmeverfahren Eile geboten ist. Selbstverständlich stehe ich Ihnen für Rückfragen in dieser komplexen Materie zur Verfügung.

Ich erlaube mir, die Herren Schnapka und Harder ebenfalls in Kenntnis dieses Antrages zu setzen.

Schon jetzt wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Starten ins neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Chr. Becker
Ltd. Gesamtschuldirektor

Anlage

Bornheim, den 16. Dezember 2013

Antrag der Schulkonferenz der Europaschule Bornheim an den Schulträger

Die Schulkonferenz der Europaschule Bornheim bittet den Schulträger um Zustimmung zur Reduzierung der durchschnittlichen Klassenfrequenz um zwei Schüler pro Klasse auf den gesetzlich vorgeschriebenen Klassenfrequenzrichtwert.

Erläuterung

Mit dem neuen Schulgesetz schreibt das Land NRW die Aufnahme von mindestens zwei Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf pro Parallelklasse vor. Im Falle der sechszügigen Europaschule bedeutet dies die Aufnahme von mindestens 12 Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf pro Parallelklasse pro neuen Jahrgang 5. Gleichzeitig ermöglicht das neue Schulgesetz die Verringerung der durchschnittlichen Klassengröße um zwei Schülerinnen und Schüler je Klasse. Die Absenkung der Obergrenze pro Klasse von maximal 30 auf maximal 29 wird voraussichtlich noch vor Weihnachten per Verordnung geregelt. Damit besteht die Möglichkeit, die durchschnittliche Klassenfrequenz von dann 29 auf 27 Schülerinnen und Schüler pro Klasse im neuen Jahrgang 5 zu senken. Daraus ergibt sich, dass zum Schuljahr 2014/15 an der Europaschule Bornheim 162 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können, von denen mindestens 12 einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

Begründung

Die Stadt Bornheim befindet sich seit einigen Jahren aktiv auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt und arbeitet bei dieser Entwicklung eng mit der Europaschule zusammen. Schulträger und Schule sind immer wieder gemeinsam für Inklusion eingetreten. Die ebenfalls von Schulträger und Schule gemeinsam getragene Kritik am Schulgesetz verfiel leider nicht. Die durch das neue Schulgesetz dem Schulträger gebotene Möglichkeit, die durchschnittliche Klassenfrequenz um zwei Schülerinnen und Schüler unterhalb der vorgegeben Obergrenze abzusenken, ermöglicht der Europaschule hinsichtlich der Größe der Klassen mit gemeinsamen Lernen die Umsetzung pädagogisch sinnvoller Konzepte, um die Qualität der unterrichtlichen und pädagogischen Arbeit weiterhin zu gewährleisten. Die Schulkonferenz bedauert es außerordentlich, dass damit die Zahl der aufzunehmenden Regelschulkinder auf 150 sinkt. Die Alternative, bei Aufnahme von mindestens 12 Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf pro Parallelklasse weiterhin durchschnittlich 30 bzw. 29 Schülerinnen und Schüler je Klasse zu beschulen, gefährdet aus Sicht der Schulkonferenz den Erfolg des Gemeinsamen Unterrichts an der Europaschule insgesamt.

Tabellarische Übersicht

	2013	ab 2014	Alternativ
Klassengröße maximal	30	29	29
Durchschnittliche Klassenfrequenz	5 x 30 1 x 26 = 176	6 x 27 = 162	6 x 29 = 174
Anzahl Regelschulkinder pro Jahrgang	170	150	162
Anzahl Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahrgang	6	12	12

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	05.02.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	<u>Ergänzung</u> 045/2014-4
Stand	27.01.2014

Betreff Bildung von Eingangsklassen (Klassenfrequenz) an der Europaschule Bornheim ab dem Schuljahr 2014/15

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt den Bürgermeister, entsprechend den Anträgen der Schulkonferenzen ab dem Schuljahr 2014/15 an der Europaschule Bornheim (16.12.2013) und der Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten (16.01.2014) vorbehaltlich der Rechtsverordnung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

1. die Klassenfrequenz auf maximal 27 Schülerinnen und Schüler je Eingangsklasse ab dem Schuljahr 2014/15 festzulegen und
2. in den Eingangsklassen jeweils 2 Schülerinnen und Schüler mit festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf aufzunehmen sowie
3. die Entwicklung und Konsequenzen aus der Aufnahme von Kindern mit Förderbedarf im Rahmen des Aktionsplanes „Inklusive Bildung in Bornheim“ zu erheben und darzustellen.

Sachverhalt

Zwischenzeitlich liegt ein Antrag der Schulleitung der Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten vor, ab dem Schuljahr 2014/15 die Klassenfrequenz der Eingangsklassen analog dem Antrag der Europaschule Bornheim auf maximal 27 Schülerinnen und Schüler festzulegen und hier jeweils 2 Kinder mit festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf aufzunehmen.

Die Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten hat im Schuljahr 2013/14 in der Sekundarstufe I insgesamt drei Eingangsklassen im fünften Schuljahr aufgenommen. Hiervon werden bis zu fünf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf in einer integrativen Lerngruppe unterrichtet. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung der Inklusion ist auf Landesebene beabsichtigt, künftig keine integrativen Lerngruppen mehr vorzusehen und eine gemeinsame Beschulung an den Regelschulen anzubieten.

Entsprechend dem § 46 Abs. 4 des Schulgesetzes NRW (9. Schulrechtsänderungsgesetz) kann die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulträger die Zahl der in die Klasse 5 einer Schule der Sekundarstufe I aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler begrenzen, wenn

- ein Angebot für Gemeinsames Lernen (§ 20 Abs. 2 SchulG NRW) eingerichtet wird,
- rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und
- im Durchschnitt aller Parallelklassen der jeweilige Klassenfrequenzrichtwert nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG NRW nicht unterschritten wird.

Zur weiteren Information ist der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 22.01.2014 über die Aufnahme von Kindern mit förmlich festgestelltem Bedarf an

sonderpädagogischer Unterstützung in die allgemeine Schule / Anmeldeverfahren an Schulen der Sekundarstufe I für das Schuljahr 2014/15 beigefügt.

Für die Begrenzung der Aufnahmekapazität nach § 46 Abs. 4 SchulG NRW weist das Ministerium ausdrücklich darauf hin, dass im Schuljahr 2014/15 gemäß Haushaltsgesetz 2014 der Klassenfrequenzrichtwert für die Klasse 5 an Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien 27 betragen wird.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 22.01.2014
2. Schreiben der Heinrich-Böll-Sekundarschule vom 27.01.2014

**Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Bezirksregierung
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster

nachrichtlich
an die Schulämter

22. Januar 2014
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
223
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Heinz Rösger

**Aufnahme von Kindern mit förmlich festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in die allgemeine Schule
Anmeldeverfahren an Schulen der Sekundarstufe I für das Schuljahr 2014/2015**

Telefon 0211 5867-3723
Telefax 0211 5867-493723
heinz.roesgen@msw.nrw.de

Das Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz vom 05. November 2013) tritt zwar erst am 1. August 2014 in Kraft. Es entfaltet aber nach den Übergangsvorschriften in Artikel 2 Abs. 1 Nr. 1 bereits Wirkung für das Aufnahmeverfahren auch an allgemeinen weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2014/2015.

Das Aufnahmeverfahren für Kinder mit bereits förmlich festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung soll in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I geregelt werden. Den Entwurf der Änderungsverordnung vom 5. September 2013 habe ich Ihnen zugeleitet. Die Verordnung wird nicht rechtzeitig zum Anmeldeverfahren an Schulen der Sekundarstufe I für das Schuljahr 2014/2015 in Kraft treten können. Ich bitte daher, bei der Aufnahme von Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an weiterführenden Schulen wie folgt zu verfahren:

Ist an der Schule ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet und ist eine Aufnahmekapazität für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bestimmt, führt die Schulleiterin oder der Schulleiter ein eigenständiges Aufnahmeverfahren für diese Plätze durch. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Kapazität der Schule zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstüt-

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

zung, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über die Aufnahme gemäß § 1 Absätze 2 und 3 APO-S I. Hierbei haben die Kinder Vorrang, für die diese Schule gemäß § 19 Absatz 5 n.F. Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG) durch die Schulaufsichtsbehörde als ihrer Wohnung nächstgelegene allgemeine Schule der gewünschten Schulform vorgeschlagen worden ist.

Seite 2 von 2

Das Anmeldeverfahren für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird zeitgleich mit dem allgemeinen Anmeldeverfahren nach § 1 APO-S I durchgeführt. Ist die für SchülerInnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bestimmte Aufnahmekapazität nach dem Anmeldeverfahren nicht ausgeschöpft, können freie Plätze in Abstimmung mit der Schulaufsichtsbehörde erst dann an Schülerinnen und Schüler ohne festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vergeben werden, wenn alle Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, für die eine allgemeine Schule als Förderort vorgeschlagen worden ist, an einer Schule aufgenommen werden können.

Für die Begrenzung der Aufnahmekapazität nach § 46 Absatz 4 SchulG weise ich darauf hin, dass im Schuljahr 2014/2015 gemäß Haushaltsgesetz 2014 der Klassenfrequenzrichtwert für die Klasse 5 an Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien 27 betragen wird.

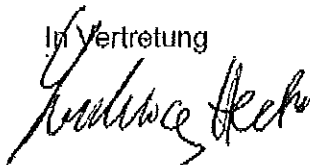
II.

Dieser Runderlass ist bis zum 31. Juli 2014 befristet. Er wird nicht im Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung veröffentlicht.

Ich bitte, die Schulämter und die Schulen entsprechend zu informieren.

Ihre Erfahrungen mit dem Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2014/2015 an Schulen der Sekundarstufe I bitte ich mir nach Abschluss des Verfahrens mitzuteilen. Die Kommunalen Spitzenverbände erhalten diesen Erlass mit der Bitte, ihre Mitgliedskommunen zu informieren sowie mit der Bitte, das Ministerium über ihre Erfahrungen zu informieren. Die Landschaftsverbände erhalten diesen Erlass zur Information.

In Vertretung



Ludwig Hecke

Montag, 27. Januar 2014

Antrag der Schulkonferenz der Heinrich-Böll-Sekundarschule an den Schulträger, die Stadt Bornheim:

„Hiermit beantragt die Schulkonferenz der Heinrich-Böll-Sekundarschule Bornheim die Zustimmung des Schulträgers zur Reduzierung der durchschnittlichen Klassenfrequenz für das Schuljahr 2014/15 um zwei Schüler/innen pro Klasse.“

(Beschluss vom 16.01. 2014)

Begründung:

Die Stadt Bornheim hat sich mit großer Öffentlichkeit dem Thema „Inklusion“ verpflichtet. Die positive Entwicklung hin zu einer inklusiven Gemeinde fand dabei immer mit Zustimmung und in enger Kooperation mit der HBS statt. Um die dafür erforderliche Qualität des Unterrichts - dabei insbesondere einen angemessenen Grad an Individualisierung und Differenzierung - zu fördern, sind kleinere Klassen pädagogisch unabdingbar. Veränderte Anforderungen in der Schule der Sekundarstufe I., verstärkt heterogene Gruppenzusammensetzungen, Kinder mit unterschiedlichen Stärken, Schwächen und individuellen Biographien, bedingen dies zwingend. Eine individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, wie sie im Schulgesetz NRW, rechtlich verankert ist, ist bei einer Klassengröße von 30 Schüler/innen nur schwer umsetzbar für noch so engagierte Lehrerinnen und Lehrer.

Das neue Schulgesetz ermöglicht es in §46, Abs (4) nun aber ausdrücklich, dass

„die Schulleiterin oder der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Schulträger die Zahl der in die Klasse 5 einer Schule der Sekundarstufe I aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler begrenzen kann, wenn
1. ein Angebot für Gemeinsames Lernen (§ 20 Absatz 2) eingerichtet wird,
2. rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und
3. im Durchschnitt aller Parallelklassen der jeweilige Klassenfrequenzrichtwert nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz nicht unterschritten wird.“

Die dreizügige Heinrich-Böll-Sekundarschule erfüllt alle vorgegebenen Prämissen:

- Bis heute besuchen bereits 20 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unsere Schule und werden in drei integrativen Lerngruppen beschult.
- Im Schuljahr 2014/15 ist die Aufnahme von mind. weiteren sechs Schülern/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vorgesehen.
- Der durchschnittliche Klassenfrequenzrichtwert von 25 Schüler/innen wird nicht unterschritten.

Damit eröffnet sich für das Schuljahr 2014/15 ihre Zustimmung vorausgesetzt die Möglichkeit, die durchschnittliche Klassenfrequenz an der HBS auf 27 Schüler/innen zu senken. Insgesamt könnten an der Heinrich-Böll- Sekundarschule dann immer noch 81 Schüler/innen aufgenommen werden. Eine solche Maßnahme würde den Erfolg Gemeinsamen Lernens an der Heinrich-Böll-Sekundarschule nachhaltig sichern. Wir bitten Sie daher unserem Antrag stattzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

(A. Geschwind, Schulleiterin)

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	05.02.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	050/2014-4
Stand	10.01.2014

Betreff Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu den Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim ab dem Schuljahr 2014/2015**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt von den Ausführungen des Bürgermeisters zustimmend Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, eine Neuausschreibung des Schülerspezialverkehrs im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2014/2015 durchzuführen.

Sachverhalt

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. 107/2012-4 für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel vom 08.03.2012 sowie 603/2012-4 vom 28.11.2012 wird verwiesen.

Im Jahr 2009 wurden die Fahrten im Schülerspezialverkehr für die Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim für die Schuljahre 2009/2010 bis 2011/2012 öffentlich ausgeschrieben. Nach Ablauf der 3 Vertragsjahre wurde der Vertrag entsprechend der o.g. Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel zweimal verlängert und läuft nunmehr zum Schuljahresende 2013/2014 aus.

Bedingt durch die Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen ist eine Neuausschreibung des Schülerspezialverkehrs zum Schuljahr 2014/2015 in Absprache mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung unumgänglich.

Zwischenzeitlich wurde eine Übernahme der Schulbusfahrten durch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) geprüft. Hierzu haben weitere Gespräche mit dem Verkehrsträger (Regionalverkehr Köln GmbH / RVK) stattgefunden. Die inzwischen vorliegende schriftliche Stellungnahme vom 18.12.2013 ist beigelegt (Anlage 1).

Kostenvergleichsberechnung (gerundete Beträge)**1. Bisherige Regelung Schülerspezialverkehr und ÖPNV**

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| • Kosten Schülerspezialverkehr 2013: | 800.000 € |
| • Schulträgerleistung ÖPNV 2013: | <u>571.000 €</u> |
| insgesamt: | 1.371.000 € |

2. Übertragung des bisherigen Schülerspezialverkehrs an die RVK

- | | |
|---|-----------|
| • Unternehmervergütung: | 800.000 € |
| • Pauschale für Schwimm- und Gelegenheitsfahrten: | 10.700 € |
| • pauschale Aufwandsentschädigung | |

(Gemeinkosten, Hardware, Personal) netto:	50.000 €
• Ausgleichszahlung (Differenz Aufwand/Ertrag RVK):	45.000 €
• Schulträgerleistung ÖPNV 2013:	<u>571.000 €</u>
insgesamt:	1.476.700 €

Bei dieser Variante übernimmt die RVK die vorhandenen Buslinien im Schülerspezialverkehr der Stadt Bornheim und muss die entsprechende Leistung analog dem Schulträger ebenfalls ausschreiben.

Eine Integration in den Nahverkehrsplan ÖPNV (Rhein-Sieg-Kreis) würde wegen der zusätzlichen Bereitstellung von Schulbussen zu erheblichen Mehrkosten bei der ÖPNV-Kreisumlage führen. Die Aufnahme in den Nahverkehrsplan ist daher kurzfristig ebenfalls nicht möglich.

Zusammenfassende Stellungnahme

Nach der Gegenüberstellung der voraussichtlichen Kosten ist die Variante 1 die wirtschaftlichere Lösung. Ferner ist der Verkehrsträger Regionalverkehr Köln GmbH nach der Stellungnahme vom 18.12.2013 zur Übernahme des Schülerspezialverkehrs zum Schuljahresbeginn 2014/2015 (siehe Anlage 1) nicht bereit, insbesondere da die zu erwartenden Einnahmen sowie die voraussichtlichen Ausgaben zur Zeit nicht sicher kalkuliert werden können und somit ein tragfähiges finanzielles Konzept nicht möglich ist.

Durch die bisherige Abwicklung der Schülerbeförderung zu den Schulen im Stadtgebiet Bornheim als Kombination aus Schülerspezialverkehr und ÖPNV (Variante 1) ist eine ordnungsgemäße und pünktliche Beförderung der Schüler gewährleistet. Beim Schülerspezialverkehr werden grundsätzlich lange Fahrzeiten und weite Schulwege vermieden. Ferner erhält sich die Stadt Bornheim als Auftraggeberin des Schülerspezialverkehrs ein hohes Maß an Steuerbarkeit und Flexibilität.

Der Bürgermeister wird daher zum Schuljahr 2014/2015 eine öffentliche europaweite Neuausschreibung des Schülerspezialverkehrs (Primarbereich und Sekundarstufe I) in die Wege leiten. Um einen Vertragsbeginn zum Schuljahresbeginn 2014/2015 (20.08.2014) zu gewährleisten muss die Bekanntmachung des Leistungsverzeichnisses unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen zeitlichen Vorgaben für europaweite Ausschreibungen mit dem hier zu erwartenden Auftragsvolumen kurzfristig erfolgen (Bekanntmachung im Internet 10.02.2014).

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe 1.03.07 sonstige schulische Aufgaben 800.000 € im Schuljahr 2014/2015

Anlagen zum Sachverhalt

Stellungnahme, finanzielle Auswirkungen, Zusammenfassung Kosten

Regionalverkehr Köln GmbH • Postfach 13 02 51 • 50496 Köln

Stadt Bornheim
Herrn Manfred Harder
Postfach 1140
53308 Bornheim



E-Mail:	info@rvk.de
Internet:	www.rvk.de
Hausanschrift:	Theodor-Heuss-Ring 19-21 50668 Köln
ÖPNV-Anbindung:	Haltestelle Ebertplatz 5, 12, 15, 16, 18, 127, 140 Haltest. St. Vincenz-Haus: SB40
Ihre Nachricht vom:	26.04.2013
Ihr Zeichen:	40 31 07
Unsere Nachricht vom:	
Unser Zeichen:	320
Ihr Ansprechpartner:	Gregor Mauel
Telefon:	0221 1637 - 322
Telefax:	0221 1637 - 4322
E-Mail:	gregor.mauel@rvk.de

Köln, 18. Dezember 2013

Schülerspezialverkehr der Stadt Bornheim hier: Integration in den Linienverkehr

Sehr geehrter Herr Harder,

wir beziehen uns auf die bisherigen Gespräche und Schreiben zu einer möglichen Integration Ihres Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr.

Wie wir Ihnen bereits mit Schreiben vom 23. Oktober 2012 mitgeteilt haben, benötigen wir eine Entscheidung über eine Integration des Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr bis Mitte Dezember, da wir rd. 8 Monate zwischen der Entscheidung und dem Betriebsbeginn benötigen. Dieser Zeitraum ergibt sich durch die Veröffentlichungsfristen einer erforderlichen Ausschreibung für die Fremdleistung und den Vorbereitungen für die Betriebsaufnahme (Fahrzeugbeschaffung, Personalrekrutierung und -schulung) und steht auf Grund der erst jetzt erfolgten Datenlieferung nicht mehr zur Verfügung. Eine Integration Ihres Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr ist daher zum Schuljahr 2014/2015 leider nicht mehr möglich.

Die mit Schreiben vom 15. November 2012 genannten nicht kalkulierbaren Einflussfaktoren auf wie finanziellen Auswirkungen haben nach wie vor Bestand. Die Einnahmen-Aufteilung beim Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) ist immer noch nicht abschließend geklärt, so dass wir nicht wissen, welcher Prozentsatz aus dem Verkauf

...

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Landrat Günter Rosenke
Geschäftsführer: Eugen Puderbach

Commerzbank AG
3432 71300, BLZ 370 800 40
UST-IdNr. DE 811438172
Amtsgericht Köln: HRB 7432

der Prima- und SchülerTickets bei der RVK verbleibt und nicht an andere Partnerunternehmen abgeführt werden muss. Dies hat erheblich Einfluss auf die Kalkulation, da hiervon abhängt, welchen Anteil der von Ihnen geleisteten Schulträgerleistung und dem Eigenanteil der Eltern bei der Finanzierung der Fahrleistung angerechnet werden kann. Je geringer dieser Prozentsatz ausfällt, desto höher fallen die Ausgleichszahlungen der Stadt Bornheim für die Integration aus.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden wir überwiegend private Busunternehmer mit der Fahrleistungserbringung beauftragen. Mit Inkrafttreten des Tariftreuegesetzes darf der bisher bei den meisten Unternehmen angewendete Tarifvertrag bei einer Ausschreibung von Fahrleistungen nicht mehr berücksichtigt werden. Vielmehr gilt bei Neuausschreibungen nur noch der personalkostenintensivere TV-N, den aber derzeit kaum ein Unternehmen anwendet. Wir können daher nur sehr grob abschätzen, wie sich die Unternehmerkosten entwickeln werden, die aber den größten Anteil am Aufwand der Integration Ihres Schülerspezialverkehrs darstellen. Zusammen mit der nicht feststehenden Einnahmen-Aufteilung macht es uns dies unmöglich, eine seriöse Kalkulation zu erstellen.

Wir wie Ihnen bereits mitgeteilt haben, ist es aber möglich, die Fahrten von und nach Weilerswist/Heimerzheim in die bestehende Linie 882 zu integrieren. Hier werden heute ein Linienbus und ein Schulbus eingesetzt. Durch Fahrplananpassungen kann die Fahrleistungen von nur noch einem Bus erbracht werden, was die Gesamtkosten der Fahrleistungserbringung fast halbiert. Diese Änderung könnte bei Zustimmung des Aufgabenträgers Rhein-Sieg-Kreis zum Schuljahreswechsel 2014/2015 umgesetzt werden. Hier können wir gerne entsprechende Fahrplanentwürfe erstellen.

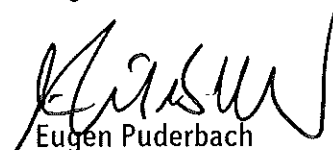
Sofern Ihrerseits eine Integration zum Schuljahr 2015/2016 gewünscht wird, können wir dies erneut prüfen. Hierzu benötigen wird dann zum Ende des Schuljahres 2013/2014 die aktuellen Fahrpläne und Schülerzahlen für das Schuljahr 2014/2015.

Bis dahin könnte auch die Einnahmen-Aufteilung abschließend vereinbart worden sein. Möglicherweise liegen dann auch erste Erfahrungen oder Urteile zum Tariftreuegesetz vor, so dass eine Kalkulation zu diesem Zeitpunkt auf verlässlicheren Grunddaten basieren könnte. Auch in diesem Fall ist eine Entscheidung für eine Integration im Dezember 2014 erforderlich.

Wir bedauern eine Integration Ihres Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr zum Schuljahr 2014/2015 aus zeitlichen Gründen nicht mehr realisieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Regionalverkehr Köln GmbH


Eugen Puderbach
Geschäftsführer


Gregor Mauel
Gebietsmanager/stellv. Betriebsleiter

Anlage 2

Finanzielle Auswirkungen Schülerspezialverkehr 2013

Bezeichnung	Betrag
Grundschulen Schulbusse 2013	168.000 €
Franziskusschule / Sekundarschule Merten Schulbusse 2013	232.000 €
AvH-Gymnasium Kein Schülerspezialverkehr	0 €
Europaschule Bornheim Schulbusse 2013	320.000 €
Bornheimer Verbundschule Schulbusse 2013	80.000 €
Insgesamt 2013	800.000 €

Anlage 3

Finanzielle Auswirkungen Schulträgerleistung ÖPNV 2013

Bezeichnung	Betrag
Grundschulen Keine Schulträgerleistung ÖPNV	0 €
Franziskusschule / Sekundarschule Merten Schulträgerleistung ÖPNV	37.800 €
AvH-Gymnasium Schulträgerleistung ÖPNV	336.700 €
Europaschule Bornheim Schulträgerleistung ÖPNV	196.500 €
Bornheimer Verbundschule Keine Schulträgerleistung ÖPNV	0 €
Insgesamt 2013	571.000 €

Berechnungsgrundlage ist die Abrechnung der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) für das Jahr 2013 (Spitzabrechnung, 11 Raten pro Jahr)

Anlage 4

Zusammenfassung Kosten

Schülerspezialverkehr / Schulträgerleistung ÖPNV

2013

	Kosten Schülerspezialverkehr Anlage 2	Kosten Schulträgerleistung ÖPNV Anlage 3
Grundschulen	168.000 €	0 €
Franziskusschule/Sekundarschule Merten	232.000 €	37.800 €
AvH-Gymnasium	0 €	336.700 €
Europaschule Bornheim	320.000 €	196.500 €
Bornheimer Verbundschule	80.000 €	0 €
Insgesamt	800.000 €	571.000 €

Insgesamt		1.371.000 €
-----------	--	-------------

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	05.02.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	035/2014-4
Stand	30.12.2013

Betreff Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2013**Sachverhalt**

Die Veranstaltung der Zukunftswerkstatt 2013 hat am 14./15.11.2013 wieder im Rheinhotel „Vier Jahreszeiten“ in Bad Breisig stattgefunden. Aus Sicht der Stadt Bornheim als Veranstalter und der Teilnehmer war die zweitägige Tagung mit dem Thema „Bildungsentwicklung in der Stadt Bornheim: Inklusion in Aktion“ eine gute und gelungene Veranstaltung. Demzufolge ist auch für 2014 die Fortführung der Zukunftswerkstatt vorgesehen.

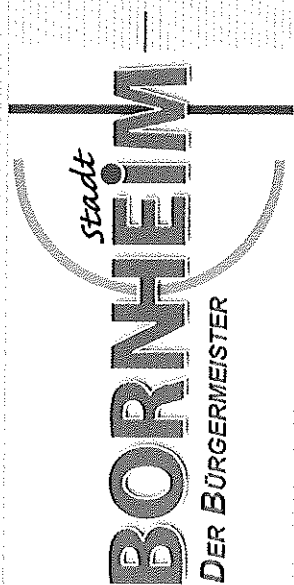
Mit der Moderation war wieder Herr Raimund Patt (Fa. Schulhorizonte/56593 Horhausen) beauftragt.

Wie aus dem beiliegenden Protokoll als Zusammenfassung der beiden Tagen zu ersehen ist, wurden neben dem Stand der bisherigen Entwicklungen und den Ergebnissen der Zukunftswerkstatt 2012 auch die bildungspolitischen Bewegungen auf Landes- und Kommunalebene sowie der Aktionsplan „Inklusive Bildung in der Stadt Bornheim“ eingehend angesprochen.

Für den Punkt „1. Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenkonvention in den Schulen / 9. Schulrechtsänderungsgesetz NRW“ konnten Herr Dr. Christoph Schürmann vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW und Herr Robin Wagener vom Städte- und Gemeindebund NRW gewonnen werden, die aus ihrer Sicht die Teilnehmer über die künftige Schulpolitik informierten und für Fragen zur Verfügung standen.

Anlagen zum Sachverhalt

Protokoll Zukunftswerkstatt 2013



5. Zukunftswerkstatt Bornheim 2013

„Inklusion in Aktion“

14. und 15. November 2013

schulhorizonte Entwicklungsbüro Bildung - Raimund Patt 2013

Programm

14.11. 09.00 Uhr	Aktionsthema: Ankunft, Willkommenskaffee	Aktiver Alle
09.30	Begrüßung, Einführung (Plenum)	Markus Schnapka
09.45	Vorstellung des Programms, der Ziele und Arbeitsformen (Plenum)	Raimund Patt
10.00	Stand der Entwicklungen	- Die offenen Themen aus der Werkstatt 2012 - Internet-Präsentation - Markus Schnapka - Bornheimer Inklusionsrat - Kriterien der Darstellung - Gaby Krebichner - Entwicklungen im Ganztags - NV
12.30	Mittagspause	
13.30	Initiation mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz? 1. Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenkonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) Präsentation und Frageunde Position des Städte- und Gemeindebundes NRW Präsentation und Frageunde Diskussionsrunde mit den Referenten Kaffee- / Teepause	Markus Schnapka (Moderation) Dr. Christoph Schramm (MSW) Robin Wagoner
15.30 16.00	Aktionsthema „Inklusive Bildung in Bornheim“ - Der Auftrag, die Ziele, die Beteiligten und der Prozess - Die Startveranstaltung am 18. November - Die Projektstruktur: - Vielfalt der Ziele und Vorhaben - Arbeitsformen - das Gemeinsame - Kommunikation und Steuerung	Markus Schnapka und Raimund Patt
ab 18.00	Abendessen, gemütliches Beisammensitzen	Alle

15.11. 8.00 Uhr	Frühstück	
9.00 Uhr	Aktionsplan „Inklusive Bildung in Bornheim“ Fortsetzung vom Vortrag mit dem Ziel, eine schlanke, verlässliche, den steten Informationsfluss und die Beteiligung sichernde Kommunikationskultur zu etablieren - Der Auftrag, die Ziele, die Beteiligten und der Prozess - Die Projektstruktur: - Vielfalt der Ziele und Vorhaben - Arbeitsformen - das Gemeinsame - Kommunikation und Steuerung	
11.30 Uhr	Der Ertrag und der Ausblick	Raimund Patt
12.15 Uhr	Adieu!	Markus Schnapka

Moderation: Raimund Patt
Koordination: Manfred Harder

Markierungen der Zukunftswerkstatt 2013:

- Zum Stand der Entwicklungen
- Inklusion mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz?
- Aktionsplan „Inklusive Bildung in der Stadt Bornheim“

(1) Zum Stand der Entwicklungen

(1) Internet – Präsentation (Markus Schnapka)

Mit der fachlichen Unterstützung durch Frau Lucassen (Europaschule) ist die Internetpräsentation erfolgreich überarbeitet worden. Es liegt nun eine übersichtliche Struktur vor, die entsprechenden Verlinkungen sind installiert. Die redaktionelle Verantwortung bleibt bei der Redaktionsgruppe der Stadt: Herr Schnapka, Frau Rothkegel, Herr Rauh

(2) Inklusionsatlas (Frau Kretschmer)

In Kooperation mit der Mediengruppe der Europaschule ist eine sehr gute Plattform gestaltet worden, in die perspektivisch alle Bildungsbereiche und Einrichtungen im Rahmen des Aktionsplans einbezogen werden.

Die Diskussion konzentriert sich auf die Form sowie die Kriterien der inhaltlichen Präsentation der Bildungsbereiche. Einigkeit besteht in der Ausrichtung auf eine Nutzerperspektive sowie auf die Begrenzung der Informationen auf das Wesentliche.

Entwicklungsaufträge:

- Erarbeitung inhaltlich fachlicher Kriterien der Präsentation, hier wird die Konzentration auf wenige Schlüsselkriterien genügen.
- Bis 15. Juli 2014 liegen von jeder Einrichtung Präsentationsskizzen vor. In jeder Präsentation ist ein Link zum Themenbereich „Inklusion“ installiert.
- Eine noch zu bildende Kommission (Stadt, Eltern, Jugendparlament...) wird aus den vorliegenden Skizzen eine gemeinsame Vorlage erarbeiten.
- Die jeweiligen Start-Präsentationen werden im Verlaufe des Projektes „Aktionsplan“ weiter gefüllt und konkretisiert.

(3) Stand der Entwicklungen im Ganzttag

Die Heinrich-Böll-Sekundarschule ist seit Gründung im gebundenen Ganzttag.

Das AvH-Gymnasium hat mit dem Schuljahr 2008/09 den gebundenen Ganzttag eingeführt.

In den Grundschulen zeigt sich ein zunehmender Bedarf für den Ganzttag. Eine weitere Bedarfssteigerung ist aus dem Trend der bisherigen U3-Anmeldungen in den Kitas abzuleiten, hier ist eine deutliche Steigerung der Anmeldungen für den Kita-Ganzttag (45 Std.) zu verzeichnen.

Diese zunehmende Bedarfssteigerung hat unmittelbar Auswirkungen auf die Infrastruktur wie Räume, Ausstattungen und insbesondere Sporthallenkapazitäten.

Die Grundschulen gestalten 3 Modelle im Ganzttag:

- o Kurzzeitbetreuung über Mittag (ÜMI)
- o teiloffenen Formen der OGS
- o Ganztagsklassen/rhythmisierten Ganzttag

Martinusschule Merten:

Stark ansteigende OGS-Anmeldungen, nach dem der Ganztagszug eingeführt wurde: 91 Anmeldungen für 2014/15

Markus-Schule:

Im Schuljahr 2013/14 sind 78 Kinder in der OGS und 25 in der ÜMI
Anmeldungen für 2014/15: 88 OGS und 30 ÜMI

Johann-Wallraf-Schule:

Zurzeit sind 135 Kinder in 5 OGS-Gruppen und 34 in ÜMI
Für den Ganztagszug im Schuljahr 2014/15 liegen bisher 27 Interessenbekundungen vor

Sebastian-Grundschule:

Schuljahr 2012/13: 4 OGS-Gruppen als Ganztagszug ohne Rhythmisierung
Schuljahr 2013/14: 5 OGS-Gruppen als rhythmisierter Ganztagszug, insgesamt sind 125 Kinder in der OGS und 17 in ÜMI
Trend Schuljahr 2014/15: voraussichtlich wird ein weiterer Ganztagszug mit 22 Kindern hinzukommen, für die ÜMI liegen derzeit nur 2 Anmeldungen vor

Herseler-Werth-Schule:

Schuljahr 2013/14: der Ganztagszug ist inzwischen in Klasse 3 angekommen, 130 Kinder sind in der OGS, 25 in der ÜMI

Schuljahr 2014/15: Von derzeit 80 Anmeldungen wollen 40 in die OGS, die Wünsche übersteigen die Kapazität der Ganztagsklasse, deshalb muss ein Losverfahren durchgeführt werden.

Trend: Die früher übliche Abmeldung aus der OGS, wenn die Kinder älter werden, findet nicht mehr statt, es liegen keine Abmeldungen aus Klasse 3 vor.

Die Zahlen und Trends aus der Wendelinus-Schule, der Nikolausschule und der Thomas-von-Quentel-Schule liegen noch nicht vor.

(4) Themen und Aufgaben aus der SEP 2012

Im Anschluss an die Zukunftskonferenz 2012 sind in einer Sondersitzung am 4. Dezember alle offenen Fragen und Themen aus der SEP bearbeitet worden. Die Ergebnisse sind in einem Protokoll dokumentiert

(2) Inklusion mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz?

Die Dokumente zu den Schulrechtsänderungen sind unter

<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/FAQ/index.html> verfügbar.

Ergänzende Informationen aus dem Vortrag Dr. Schürmann sowie der anschließenden Fragerunde:

- Stellenplan: Im Bereich Sonderpädagogik wird der Stellenplan auf dem Niveau Schulj. 2012/13 (bisheriger Höchststand) auf 9406 für den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) eingefroren (= 4,7% aller SuS, außer Sek II). Das Land richtet bis zum Jahr 2018 2300 zusätzliche Studienplätze Sonderpädagogik ein. Stelleninvestitionen erfolgen in den allg. Schulen, im Schulj. 2012/13 sind mit der Inklusionsquote von 25% 1000 neue Stellen eingerichtet worden, für das Schuljahr 2017/18 wird mit einer Zunahme von 3215 Stellen gerechnet (Ziel: Inklusionsquote 50%).

Das Stellenbudget Sonderpädagogik wird für die pauschale Grundversorgung im Bereich der LES regional zugeordnet.

- Regionales Budget: Es wird ein regionales Stellenbudget Sonderpädagogik für den Bereich LES von 4,7 % zugewiesen, die Mischrelation entsprechend § 10 AO-SF (Schwerstbehinderung) ist in diese Quote bereits eingerechnet. Diese Zuweisungsquote 4,7% soll bis 2023 erreicht werden. Die Quote variiert regional mit den zusätzlichen Kriterien „Fläche“ und „Sozial-Index“. Im Übergang gilt für das Schuljahr 2014/15 die jeweilige regionale Förderquote entsprechend der ASD 2012/13. Zum Verfahren: Das MSW wird den Bezirksregierungen die jeweiligen Stellenbudgets zuweisen. Die Bezirksregierungen verteilen ihr Budget an die weiterführenden Schulen sowie an die regionalen Schulaufsichten, die wiederum die Verteilung auf Grund- und Förderschulen vornehmen. Die Verteilung soll so erfolgen, dass zunächst der Stellenplan der Förderschulen zu bedienen ist, dass 50% in die Primarstufe fließen und der verbleibenden Anteil den weiterführenden Schulen zugewiesen wird. Es ist zu erwarten, dass der Rhein-Sieg-Kreis von dieser Regelung mit zusätzlichen Stellen Sonderpädagogik profitiert, da seine bisherige Förderquote mit 3,6% unter der 4,7%-Marke liegt. Andere Regionen, wie z.B. die Städteregion Aachen (5,8%) werden Stellen verlieren. Es ist ebenso zu erwarten, dass Kommunen mit in Relation zur Region bereits vielen Sonderpädagogik-Stellen im Gemeinsamen Lernen einige Stellen an die Region verlieren werden. Das Stellenbudget deckt den Mehrbedarf im Bereich der LES ab. Der Unterstützungsbedarf für Schülerinnen und Schüler mit komplexen Behinderungen wird als sonderpädagogische Ressource zusätzlich entsprechend des AO-SF zugewiesen.

- Das Stellenbudget Sonderpädagogik von 4,7% für den Bereich LES kann natürlich nicht die deutlich höhere Zahl (ca. 20%) von SuS in Krisen (Schulabbrecher, SuS ohne Schulabschluss...) bedienen. Nach Dr. Schürmann haben diese Kinder und Jugendlichen keinen sonderpädagogischen sondern einen generellen Unterstützungsbedarf.
- Die Qualifizierungsmaßnahmen des Landes, z.B. durch Moderationsteams der KTs sollen stets das gesamte Schulteam einbeziehen, also auch das Team im Ganztags.
- Mindestgrößenverordnung: Werden Förderschulen im Verbund an verschiedenen Standorten geführt, so muss jeder Teilstandort mindestens 50% der geforderten Anzahl der SuS haben.
- Aufnahmeanspruch für SuS mit sonderpäd. Förderbedarf besteht nur für die wohnortnächste Grundschule mit GL. In der Stadt Bonn gelten alle Anmeldungen zunächst nur vorläufig, zunächst erfolgt eine Klärungsrunde mit Schulträger, Schulaufsichten und Schulen.
- Gemeinsames Lernen findet nur in den Schulen statt, die bereits GU bzw. ILG haben und für die der Schulträger die Neueinrichtung mit Sicherstellung aller notwendigen sächlichen Ressourcen bei der Bezirksregierung beantragt. Es wird gerichtlich zu klären sein, ob ein Schulträger die Einrichtung des GL (Aufnahmewunsch der Eltern) an einer Schule, begründet mit dem Fehlen der sächlichen Ressourcen und der Unzumutbarkeit der Investitionen, abweisen kann.
- Wahlmöglichkeiten der Eltern: Es ist zu erwarten, dass der Elternwunsch für eine Förderschule weite Fahrwege für das Kind bedeuten kann.
- Das Modellprojekt „Kompetenzzentrum“ läuft zum Ende des Schuljahres 2013/14 aus, die daran beteiligten Förderschulen bleiben als Förderschulen bestehen. Die Mindestgrößenverordnung greift für diese Schulen ein Jahr später, d.h. ab Schuljahr 2016/17. Für alle übrigen Förderschulen wird diese Verordnung zum Schuljahr 2015/16 wirksam.
- Standards des Gemeinsamen Lernens: Standardsetzungen durch das Land sind im Bereich der materiellen Rahmenbedingungen sicher möglich und notwendig, in der pädagogischen Gestaltung hat jede Schule den Auftrag, ihre Standards zu entwickeln.

Herr Wagener – Städte- und Gemeindebund:

- Das 9. Schräg macht keine Aussagen zu den räumlichen und sächlichen Anforderungen für Gemeinsames Lernen. Mit diesem Auslassen der Standards begründet das Land auch den Ausschluss der Konnexität.
- Das Gesetz ist zwar kein Sparmodell, aber es verlagert die Kosten auf die Kommunen. Die vereinbarte erste Evaluation Ende Januar 2014 wird diese Entwicklung belegen, die Überprüfung sollte über die schulischen Kosten hinaus auch die kommunalen Folgekosten, z.B. im Bereich des SGB VIII, hier insbesondere § 35a (Eingliederungshilfe) berücksichtigen.
- Die Schulträger müssen sehr verantwortlich alle räumlich sächlichen Voraussetzungen prüfen, wenn sie GL beantragen.

(3) Aktionsplanung Inklusive Bildung in der Stadt Bornheim

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat am 4. September 2012 beschlossen,

- ☐ die Erstellung eines Aktionsplanes „Inklusive Bildung“ in die Wege zu leiten.
- ☐ Dieser Aktionsplan soll alle Kindergärten, Schulen und die Freizeit- und Erwachsenenbildung im Stadtgebiet Bornheim erfassen und standortbezogen einen Maßnahmen- und Zeitplan enthalten.

Der Aktionsplan

- Der Aktionsplan „Inklusion vor Ort“ ist ein **strategisch ausgerichtetes Handlungsprogramm** zur Umsetzung inklusiver Werte, Strukturen und Praktiken im kommunalen Gemeinwesen.
- Der „Aktionsplan Inklusive Bildung in der Stadt Bornheim“ ist ein operatives Instrument zur schrittweisen Umsetzung inklusiver Werte, Strukturen und Praktiken in allen Bildungseinrichtungen.

Das Ziel der ersten Entwicklungsstufe

- ☐ Für jeden Bildungsstandort (28 Kindergärten, 16 Schulen, VHS/Bücherei, Jugendfreizeitbildung, Bonner Werkstätten) ist ein Maßnahmen- und Zeitplan entwickelt.
- ☐ Im Maßnahmenplan (Vorlage) sind die Schwerpunkte und Ziele definiert, die der jeweilige Bildungsstandort im Bereich der Inklusion anstrebt.
- ☐ Der Zeitplan gliedert den Maßnahmenplan in kurz-, mittel- und langfristige Teilziele.
- ☐ Zeit- und Maßnahmenplan sind **bis Ende Juni 2014** im Ergebnis so angelegt, dass sie in die **Haushaltsplanung für das Jahr 2015** übernommen werden können.

Die Akteure

- ▶ **Koordination/Federführung:** Frau Garbes/Herr Harder, Herr Schnapka
- ▶ **Inklusionsbeauftragte:** Gisela Rothkegel
- ▶ **Partizipative Arbeitsgruppen** (hohes Maß an Beteiligung + Stärkung der Eigeninitiative sowie Selbstorganisation) der **Bildungseinrichtungen:** 28 Kindergärten – 16 Schulen – Jugendfreizeitbildung /Schulsozialarbeit/Offene Ganztagschulen – VHS – Stadtbücherei
- ▶ **Lenkungsrunde**
- ▶ **politische Gremien**

Projektstruktur und Kommunikation

- ▶ möglichst an bestehende Arbeitsformen und Gremien andocken, d.h. keine weiteren Gremien und Zeiten draufpacken
- ▶ Beteiligung auf allen Ebenen – Mitarbeitende-Leitungen-Verwaltung-Politik – ermöglichen
- ▶ Austausch und Informationsfluss sicherstellen
- ▶ Entscheidungen treffen, Verpflichtungen eingehen
- ▶ und verbindlich handeln

Zusammenspiel der Ebenen

1. Ebene Bildungsbereiche und –Bildungseinrichtungen

- ◆ Welche Besprechungsstrukturen, Gremien bestehen?
- ◆ Wer ist für den Prozess verantwortlich?
- ◆ Bestehen kontinuierliche Austauschforen in den Bereichen, zwischen den Einrichtungen?

2. Ebene Lenkungsgruppe

◆ Aufgaben:

- ✓ Einzelplanungen zusammenfügen
- ✓ den Informationsaustausch sicherstellen
- ✓ den Prozess in Gang halten
- ✓ das gemeinsame Verständnis entwickeln
- ✓ den Aktionsplan dokumentieren

◆ Zusammensetzung:

- ✓ Koordination Stadt (Schnapka-Harder-Garbes)
- ✓ Inklusionsbeauftragte (Rotkegel)
- ✓ Wie sind die Bildungsbereiche und Einrichtungen an der Lenkung beteiligt?

3. Ebene Konferenz Aktionsplan

als Gremium der Gemeinschaft und Beteiligung

- ✓ Delegierte aus allen Bereichen
- ✓ Delegierte aus der Politik

4. Ebene Politik – Rat und Ausschüsse

Ausrichtung und Qualitäten des Projektes

- einrichtungsbezogenes und koordiniertes Planen und Handeln
- auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses inklusiver Bildung
- ausgehend von analysierten Potenzialen und guten Erfahrungen
- konkrete Zielebenen vereinbaren und unmittelbar wirkungsvoll und realisierbar verändernd handeln
- die bestehenden Parallelitäten der Initiativen überwinden und alle Maßnahmen koordinieren und steuern
- sowie Öffentlichkeit herstellen
- und Erfolge feiern...

Kita (Knoblauch, Voges,
Helfrich-Betle, Litzewitz)

vorhandene Gremien:

• Netzwerk Kita-GS-OGS (8)
↳ ZW 2019/20

• Kita-Konferenz (↳ ZW u. b.)

↳ erstnals ab 18.12.19

Teilnehmer: - Trägervertreter

- Leitungen / Stw

- Fachberatungen

- Elternvertretung (JAEB)

- Verwaltung

DELEGATION
LEITUNGSGRUPPE ??

Arbeitsgruppe ICDEI

(Schwerpunktthema Inklusion)

FS, 17.04.2020

JUGEND EINFÜHRUNGEN

1. Alle Aktive der Lehrer

Fisch freie Träger
- 8 J.

- Jugendparlament

Wo findet die Sitzung statt

2. In der Sitzung

- pro Einrichtung Aktive

Aktive: 1. in der Gruppe

3. Jugendparlament (Jugendrat)

besteht aus 10 bis 15 Jugendlichen

4. Eltern für die Jugendparlament

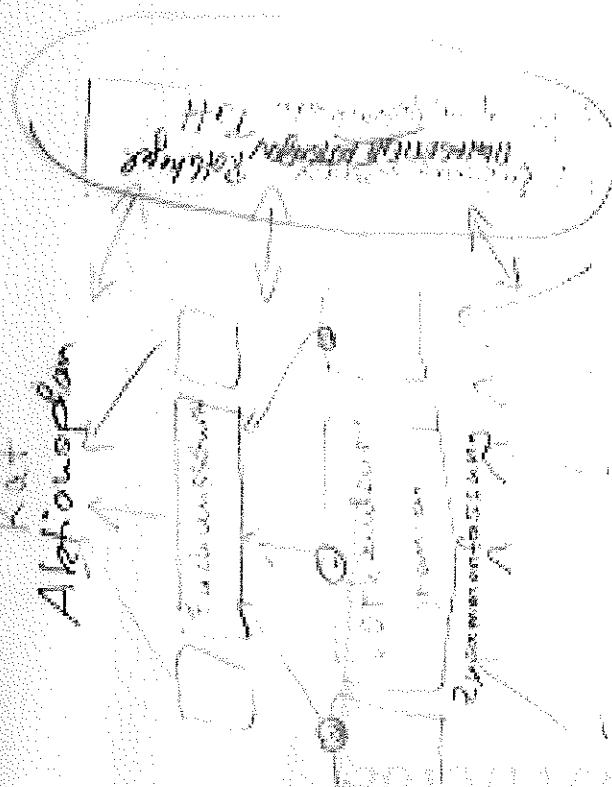
- Vorschlag für die Jugendparlament

VERMITTLUNG IN LEHRER

GRÜNDUNG DER GRÜNDUNG

Erwachsenenbildung

Rat
Aktionsplan



Was gibt es? Was wollen wir? Was brauchen wir?

Erstphase → Diskussion beginnt und
Lösen

→ Aufgabe Moderation

→ a) Konkrete Entscheidungen
→ Entscheidungsfelder werden

→ Zielvereinbarung
→ gemeinsame Zielsetzung

b) Probleme werden nicht nur thematisiert
→ Prioritäten setzen
→ Ergebnisse festlegen

Verfahren wählen

→ 1. Phase

c) → Ergebnisse → Feedback → Bewertung

→ 2. Phase → Bewertung → Feedback

Teilnehmerkreis

**Veranstaltung „Zukunftswerkstatt Bornheimer Schullandschaft“ 14./15.11.2013
im Rhein-Hotel „Vier Jahreszeiten“ in 53498 Bad Breisig**

Vertreter der Schulen

Frau Petra Domscheit, Nikolaus-Schule Waldorf,
Frau Dr. Brigitte Engelhardt, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim (14.11.2013),
Frau Sabine Fischer, Heinrich-Welsch-Schule / LVR (14.11.2013),
Frau Belinda Gebel, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim,
Frau Astrid Geschwind, Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten,
Herr Ulrich Haus, Wendelinus-Schule Sechtem
Herr Andreas Kreutzer, Europaschule Bornheim,
Frau Andrea Lauer, Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg,
Frau Abir Lucassen, Europaschule Bornheim
Frau Gertrud Meier, Johann-Wallraf-Schule Bornheim,
Herr Norbert Rauh, Herseler-Werth-Schule,
Frau Uta Scheuer, Sebastian-Schule Roisdorf,
Frau Andrea Strunk-Klein, Bornheimer Verbundschule,
Frau Barbara Thienpont, Markus-Schule Rösberg,
Herr Stefan Vaudlet, Martinus-Schule Merten,
Herr Frank Wasser, Ursulinenschule Hersel / Realschule.

Je ein Mitglied der im Rat vertretenden Parteien

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, Frau Gabriele Deussen-Dopstadt,
CDU-Fraktion, Frau Gabriele Kretschmer,
FDP-Fraktion, Herr Hans-Martin Siebert,
SPD-Fraktion, Frau Ute Krüger.

Jugendparlament

Herr Simon Sonntag

Jugendamts-Elternbeirat

Frau Ulrike Helfrich-Betz.

Elterninitiative Inklusion

Frau Cordula Müller (14.11.2013).

Moderator

Herr Raimund Patt.

Vertreter des Schulträgers LVR

Herr Peter Anders (FBL)

Weitere Teilnehmer/-innen

Frau Birgit Peiffer, Kath. Jugendagentur Bonn,
Frau Gisela Rothkegel, Inklusionsbeauftragte Stadt Bornheim,

Vertreter des Schulträgers/Jugendamt (Verwaltung)

Frau Elvira Garbes (FBL'in FB 4),
Herr Manfred Harder (GBL 4.3),
Frau Heike Knoblauch (GB 4.2),
Herr Andreas Lützenkirchen (GBL 4.2),
Frau Valentina Rignanese (GB 4.3),
Herr Markus Schnapka (Beigeordneter/Dezernent),
Herr Matthias Voges (GB 4.1)

Gäste

Herr Dr. Christoph Schürmann, Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW
(14.11.2013),
Herr Robin Wagener, Städte- und Gemeindebund NRW (14.11.2013).

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	05.02.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	036/2014-4
Stand	30.12.2013

Betreff Mitteilung betr. Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim"

Sachverhalt

Die Startveranstaltung für den Aktionsplan hat am 18.11.2013, im Ratssaal Bornheim stattgefunden. Insgesamt sind rd. 80 interessierte Personen der Einladung der Stadt Bornheim gefolgt.

Zur Information ist die Dokumentation zur Veranstaltung dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Die wesentlichen Inhalte des Aktionsplanes sowie die im Vordergrund stehenden Prinzipien sind der Einladung zur Startveranstaltung vom 08.10.2013 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 586/2013-4) zu entnehmen.

Der Prozess soll trägerübergreifend alle Kindergärten, Schulen und die Freizeit- und Erwachsenenbildung im Stadtgebiet Bornheim erfassen und standortbezogen einen Maßnahmen- und Zeitplan enthalten. Auf die Ziele der ersten Entwicklungsetappe, die Akteure, Projektstruktur und Kommunikation, Zusammenspiel der Ebenen sowie die Ausrichtung und Qualitäten des Projektes wird in der Dokumentation hingewiesen.

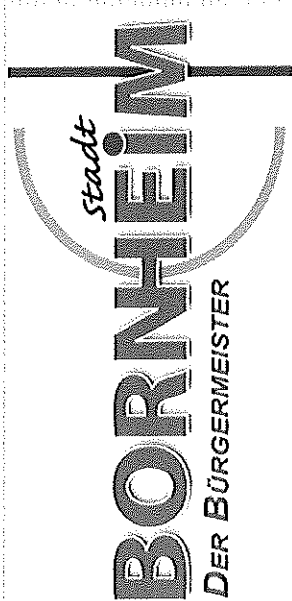
Zeit- und Maßnahmenplan sind im Ergebnis bis Ende Juni 2014 so anzulegen, dass sie in die Haushaltsplanung für 2015 übernommen werden können. Daher sind die partizipativen Arbeitsgruppen für jeden einzelnen Standort bereits kurzfristig gefordert, die entsprechenden Vorgespräche mit den Einzelplanungen in die Wege zu leiten und diese Ergebnisse der Lenkungsgruppe zur Koordinierung vorzulegen. Zu den Arbeitsprozessen erhalten alle Bildungsbereiche und Einrichtungen die vorgesehenen Arbeitshilfen und werden bei der Erhebung des Ist-Bestandes sowie den Startvorbereitungen durch Frau Gisela Rothkegel (Inklusionsbeauftragte der Stadt Bornheim) und Herrn Raimund Patt (Firma Schulhorizonte) sowie die Verwaltung unterstützt.

Für die Unterstützung des gesamten Prozesses ist neben der Koordinierungsgruppe (Manfred Harder/GBL 4.3, Elvira Garbes/FBL 4, Raimund Patt/Fa. Schulhorizonte, Gisela Rothkegel/Inklusionsbeauftragte, Markus Schnapka/Dezernent) auch eine Lenkungsgruppe vorgesehen, in der neben der Koordinierungsgruppe die weiterführenden Schulen, die Grundschulen, die städtischen Kindergärten, die freien Kindergärten, die Jugendfreizeitbildung und die Erwachsenenbildung vertreten sind.

Des Weiteren ist neben den regelmäßigen Informationen des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel beabsichtigt, über den Fortgang des Arbeitsprozesses zum Aktionsplan die beteiligten Akteure und die Politik zweimal jährlich zu einem Erfahrung- und Meinungsaustausch („Runder Tisch“) einzuladen. Die erste Phase des Aktionsplanes, die mit der Startveranstaltung eröffnet wurde, wird voraussichtlich im Juni 2014 mit einer Räumee-Veranstaltung abgeschlossen.

Anlagen zum Sachverhalt

Dokumentation der Startveranstaltung am 18.11.2013



Aktionsplanung Inklusive Bildung in der Stadt Bornheim

Startveranstaltung am 18. November 2013

schulhorizonte Entwicklungsbüro Bildung – Raimund Patt 2013

Programm
Startveranstaltung am 18. November 2013
Aktionsplan „Inklusive Bildung in der Stadt Bornheim“

Zeit	Programm	Akteure
17.00	Begrüßung	Bürgermeister Wolfgang Henseler
	Blick zurück, Blick nach vorn Der Aktionsplan als Bornheimer Prozess	Markus Schnapka + Gisela Rothkegel
17.25	Aktionsplan konkret – Ziele, Inhalte und Verfahren Präsentation und Fragerunde	Raimund Patt + Gisela Rothkegel
17.45	„Denkwürdiges“ – Ausgangslage und Standpunkte In den Gruppen der Bildungsbereiche: • Kitas • Schulen • Offene Jugendarbeit • Erwachsenenbildung... zu Fragen und Statements ...sich auseinandersetzen, diskutieren, den Stand der eigenen Entwicklungen reflektieren, Positionen, Bedenkenswertes formulieren...	Bildungsakteure
18.30 bis 19.00	Ergebnisinterviews aus den Gruppen Ausblick auf die nächsten Schritte	Raimund Patt + Markus Schnapka

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat am 4. September 2012 beschlossen,

- ☐ die Erstellung eines Aktionsplanes „Inklusive Bildung“ in die Wege zu leiten.
- ☐ Dieser Aktionsplan soll alle Kindergärten, Schulen und die Freizeit- und Erwachsenenbildung im Stadtgebiet Bornheim erfassen und standortbezogen einen Maßnahmen- und Zeitplan enthalten.

Der Aktionsplan

Der „Aktionsplan Inklusive Bildung in der Stadt Bornheim“ ist ein operatives Instrument zur schrittweisen Umsetzung inklusiver Werte, Strukturen und Praktiken in allen Bildungsbereichen und Einrichtungen.

Für eine wirkungsvolle Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens müssen zwei Entwicklungssspuren verbunden werden:

- die politische Initiative auf allen Ebenen für bessere personelle, formale und finanzielle Rahmenbedingungen
- die regionale und institutionelle Initiative, im Rahmen der existierenden Rahmenbedingungen die bestehenden Potentiale besser zu nutzen, nachhaltiger zu verbinden und wirkungsvolle Entwicklungsschritte zu realisieren.

Das Ziel der ersten Entwicklungsstufe

- ☐ Für jeden Bildungsstandort (28 Kindergärten, 16 Schulen, VHS/Bücherei, Jugendfreizeitbildung, Bonner Werkstätten) ist ein Ziel-, Maßnahmen- und Zeitplan entwickelt.
- ☐ Im Maßnahmenplan sind die Schwerpunkte und Ziele definiert, die der jeweilige Bildungsstandort im Bereich der Inklusion anstrebt.
- ☐ Der Zeitplan gliedert den Maßnahmenplan in kurz-, mittel- und langfristige Teilziele.
- ☐ Die örtlichen, standortbezogenen Zeit- und Maßnahmenpläne werden zu einem Bornheimer Aktionsplan (1. Stufe) zusammengefasst und priorisiert.
- ☐ Der Aktionsplan (1. Stufe) ist bis Ende Juni 2014 im Ergebnis so angelegt, dass sie in die Haushaltsplanung für das Jahr 2015 übernommen werden können.

Die Akteure

- ▶ **Koordination/Federführung:** Frau Garbes/Herr Harder, Herr Schnapka
- ▶ **Inklusionsbeauftragte:** Gisela Rothkegel
- ▶ **Partizipative Arbeitsgruppen** (hohes Maß an Beteiligung + Stärkung der Eigeninitiative sowie Selbstorganisation) der **Bildungseinrichtungen:**
28 Kindergärten – 16 Schulen – Jugendfreizeitbildung
/Schulsozialarbeit/Offene Ganztagschulen - VHS – Stadtbücherei – Bonner Werkstätten
- ▶ **Lenkungsrunde**
- ▶ **Stadtrat und Fachausschüsse**
- ▶ **Öffentlichkeit**

Projektstruktur und Kommunikation

- ▶ möglichst an bestehende Arbeitsformen und Gremien andocken, d.h. keine weiteren Gremien und Zeiten draufpacken
- ▶ Beteiligung auf allen Ebenen – Mitarbeitende-Eltern – Kinder/Jugendliche - Leitungen-Verwaltung-Politik... – ermöglichen
- ▶ Austausch und Informationsfluss sicherstellen
- ▶ Entscheidungen treffen, Verpflichtungen eingehen
- ▶ und verbindlich handeln

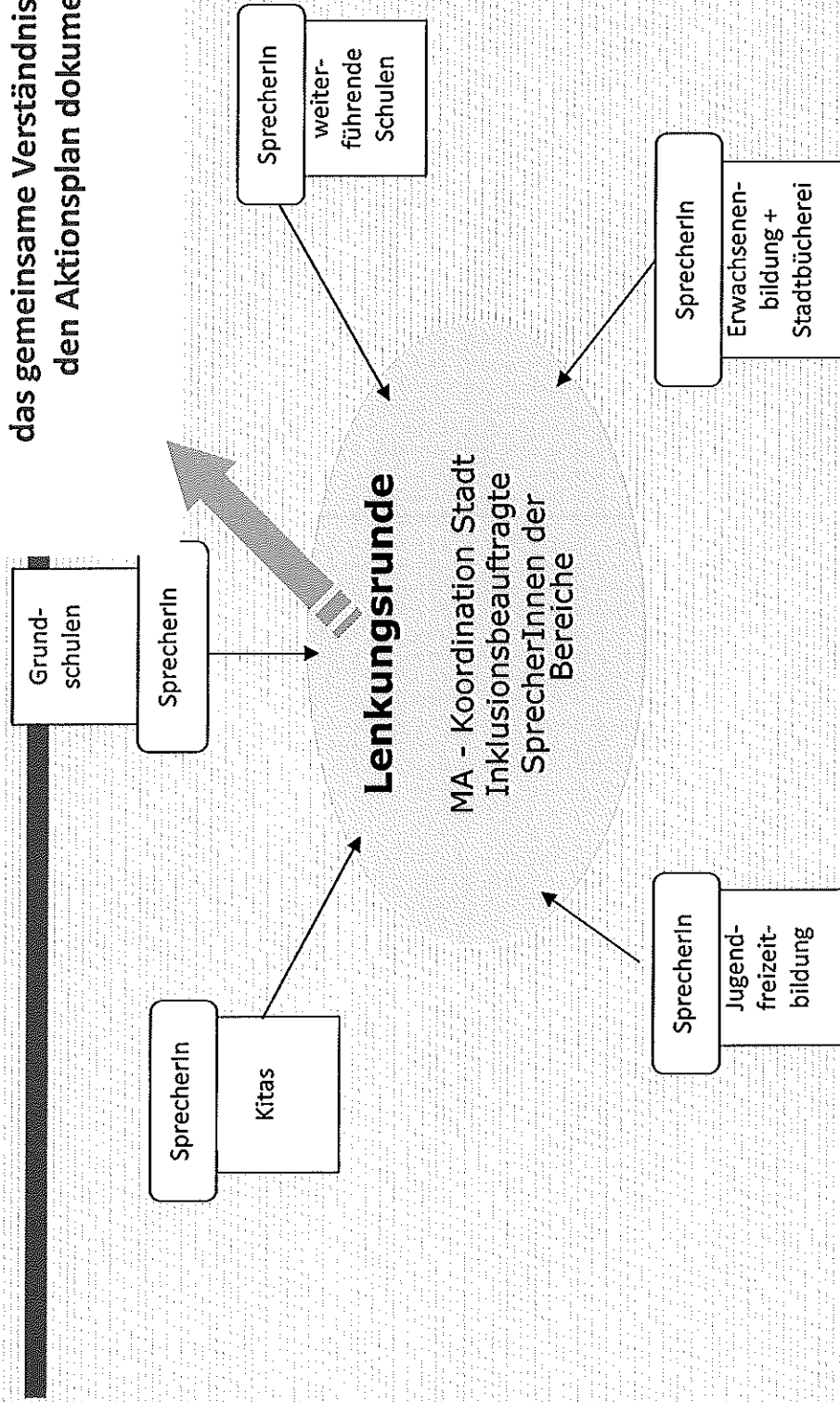
Zusammenspiel der Ebenen

1. Ebene Bildungsbereiche und –Bildungseinrichtungen
2. Ebene Lenkungsgruppe
3. Ebene Konferenz Aktionsplan
4. Ebene Politik – Rat und Fachausschüsse

Die Projektstruktur zum Start

Aufgaben:

Einzelplanungen zusammenfügen
den Informationsaustausch sicherstellen
den Prozess in Gang halten
das gemeinsame Verständnis entwickeln
den Aktionsplan dokumentieren



Ausrichtung und Qualitäten des Projektes

- einrichtungsbezogenes und koordiniertes Planen und Handeln
- auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses inklusiver Bildung
- ausgehend von analysierten Potenzialen und guten Erfahrungen
- konkrete Zieletappen vereinbaren und unmittelbar wirkungsvoll und realisierbar verändernd handeln
- die bestehenden Parallelitäten der Initiativen überwinden und alle Maßnahmen koordinieren und steuern
- sowie Öffentlichkeit herstellen
- und Erfolge feiern...

Alle Bildungsbereiche und Einrichtungen erhalten Arbeitshilfen zur Orientierung:

- ein „Leitfaden Inklusion“: Stand der Entwicklung in Bornheim, Begriffsklärungen, Empfehlungen zur Prozessgestaltung, Literaturhinweise...
- ein „Planungs- und Dokumentationsraster“
- „Index für Inklusion Kindertageseinrichtungen“ – „Index für Inklusion Schulen“ – „Inklusion vor Ort – Der Kommunale Index für Inklusion“

Denkwürdiges und Standpunkte

Bitte versammeln Sie sich nun in ihrem

Bildungsbereich: Kümmerer

► Kitas

Markus Schnapka

► Grundschulen

Gisela Rothkegel

► Weiterführende Schulen

Manfred Harder

► Offene Jugendarbeit

Raimund Patt

► Erwachsenenbildung

...und im Bereich „Politik, Verwaltung, Regionales

Bildungsbüro, Kirchen, Schulaufsicht...“

Bildungsbereich Kita

Be-Denken Sie und kommen Sie ins Gespräch:

- Die inklusive Kita bedeutet: individuelle Vielfalt sehen, annehmen und fördern.
- Die Kita ist so ausgestattet, dass Spiel, Lernen und Partizipation gefördert werden.
- Die Meinungen der Kinder ist uns zur Verbesserung der Einrichtung sehr wichtig.

Ist „Inklusion“ bereits Thema in Teambesprechungen, in Elternveranstaltungen...?

-
- Es muss das Bewusstsein geweckt werden, dass sich die Realität in den Kitas stark gewandelt hat!... in allen Köpfen (Eltern, Team, Träger, Politik...)
 - fehlende Ressourcen und Berücksichtigung der Rahmenbedingungen: Räume, Zeit, Wissen der Mitarbeitenden und Eltern
 - Karriereknick der Kinder (Ansprüche der Bildungsvereinbarung)
 - Auswirkungen KiBiz (Budgetplan)
 - kein Verdrängen guter integrativer Einrichtungen
 - Austausch von Erfahrungen aus der Einzelintegration
 - Vor der Integration steht die Bildung der Mitarbeitenden und ihre Anerkennung

Bildungsbereich Grundschule

Be-Denken Sie und kommen Sie ins Gespräch:

- Die „inklusive Grundschule“ ist, wenn...
- Inklusion... wie soll das gehen?: zu große Klassen, zu kleine Räume und immer mehr Kinder in emotionalen und sozialen Krisen
- Inklusion bedeutet: An alle werden hohe Erwartungen gestellt!

-
- Inklusive Schule ist,
 - o wenn die notwendigen Ressourcen – zusätzliche Räume, Personal... - geschaffen sind,
 - o wenn Bildung /Lernen für alle möglich ist,
 - o wenn alle auf Augenhöhe arbeiten – jahrgangsübergreifend,
 - Notwendig ist die Fortbildung, das Coaching für alle im System
 - fachlich qualifizierte und selbstständige Schulbegleiter für mehrere Kinder
 - Jede Klasse ist bereits inklusiv
 - Die Erwartungen der Eltern sind teilweise zu hoch
 - Inklusion in kleinen Schritten (5 Jahre)

Bildungsbereich

Weiterführende Schule

Be-Denken Sie und kommen Sie ins Gespräch:

- Die „inklusive weiterführende Schule“ ist, wenn...
- Inklusion... wie soll das gehen?: Wir haben formale Vorgaben zu erfüllen, die Eltern erwarten Leistungen und immer mehr Kinder in emotionalen und sozialen Krisen...
- Die „besonders Schwierigen“ und die Kinder mit Schwerstbehinderungen brauchen weiterhin die Förderschule.

-
- Alle Schülerinnen und Schüler erfahren an einer Schule optimale Förderung
 - Die Schülerinnen und Schüler sollten den für sie besten Schulabschluss erhalten.
 - heterogene Lehrerkollegien
 - weitere Unterstützungssysteme werden gebraucht
 - auch andere individuellen Besonderheiten in den Blick nehmen und inkludieren

Bildungsbereich

Offene Jugendarbeit

Be-Denken Sie und kommen Sie ins Gespräch:

- Wir sind schon immer inklusiv, alle sind willkommen!
- Sind die Interessen von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Kulturen bekannt und werden diese berücksichtigt?
- Ist „Inklusion“ bereits Thema in Besprechungen?

-
- ☐ Eine Segregation erfolgt durch die Besucher
 - ☐ Zugänge erleichtern, Barrierefreiheit herstellen
 - ☐ Dem Personal fehlt die Kenntnis über die unterschiedlichen Handicaps
 - ☐ Spiele für alle
 - ☐ Gründung des Cafes XY1bis110, Start mit Projektmitteln des LVR, dann aus Eigenmitteln
 - ☐ Welche Bedarfe und Interessen gibt es?

Bildungsbereich Erwachsenenbildung

Be-Denken Sie und kommen Sie ins Gespräch:

- Wir sind schon immer inklusiv, alle sind willkommen!
- Gibt es ermutigende Angebote für Jugendliche und Erwachsene, Bildungsabschlüsse nachzuholen?
- Sind die Interessen von Menschen unterschiedlicher Kulturen bekannt und werden diese berücksichtigt?

Ist „Inklusion“ bereits Thema in Besprechungen?

■ Wir lernen uns kennen.

Politik, Verwaltung, Regionales Bildungsbüro, Kirchen, Schulaufsicht...

Be-Denken Sie und kommen Sie ins Gespräch:

- „Inklusion vor Ort... inklusive Bildung vor Ort“ ist, wenn...
- Was ist meine/unsere besondere Verantwortung in diesem Prozess „Aktionsplan inklusive Bildung“?
- Welchen konkreten Beitrag kann ich, können wir einbringen?

Ist „Inklusion“ bereits Thema in Besprechungen von Gremien
in meinem/unserem Verantwortungsbereich?

-
- ■ Inklusion ist eine Pflichtaufgabe
 - ■ Den Elternwillen ernst nehmen
 - ■ Entscheidungen treffen, Rahmenbedingungen schaffen, Beratungsangebote
 - ■ Das Kindeswohl ist die oberste Maxime
 - ■ Wichtig ist das Nebeneinander von allgemeinen Schulen
 - ■ Entwicklungsziel = Veränderungsprozess der Schulen
 - ■ Öffentlichkeitsarbeit
 - ■ Haushaltsmittel bereit stellen
 - ■ Umgestaltung des Kompetenzzentrums
 - ■ Therapie vor Ort ermöglichen

Die nächsten Schritte:

- ☐ Alle Bildungsbereiche und Einrichtungen erhalten Arbeitshilfen zur Orientierung:
 - ein „Leitfaden Inklusion“: Stand der Entwicklung in Bornheim, Begriffsklärungen, Empfehlungen zur Prozessgestaltung, Literaturhinweise...
 - ein „Planungs- und Dokumentationsraster“
 - „Index für Inklusion Kindertageseinrichtungen“ – „Index für Inklusion Schulen“ – „Inklusion vor Ort – Der Kommunale Index für Inklusion“
- ☐ In allen Bildungsbereichen erfolgt mit Unterstützung durch G. Rothkegel und R. Patt eine Erhebung des Ist-Standes.
- ☐ Der Prozess wird in allen Bildungsbereichen mit Unterstützung durch Herrn Patt, die Verwaltung der Stadt Bornheim und die Inklusionsbeauftragte G. Rothkegel durchgeführt.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	05.02.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	038/2014-4
Stand	02.01.2014

Betreff Mitteilung betr. Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf

Sachverhalt

Die Verwaltung hat in der Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 26.11.2013 (Vorlage-Nr. 598/2013-4) ausführlich den bisherigen Sachstand zur Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf dargelegt.

Weitere und neuere Erkenntnisse liegen bisher nicht vor.

Am 10.01.2014 findet im Bornheimer Rathaus ein Erörterungsgespräch mit Vertretern der Schulaufsicht der Bezirksregierung Köln und des Rhein-Sieg-Kreises, der Schulleitung der Bornheimer Verbundschule sowie der Stadtverwaltung Bornheim als Schulträger zur weiteren Entwicklung des Schulstandortes Uedorf statt.

Darüber hinaus hat das Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis zu einer weiteren gemeinsamen Schulträgerbesprechung der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und der Verbundschulen am 27.01.2014 in das Kreishaus eingeladen. Hier wird auch die künftige sonderpädagogische wohnortnahe Beschulung im linksrheinischen Kreis erneut Thema sein.

Über die Ergebnisse der beiden Gespräche werden die Ausschussmitglieder in der Sitzung mündlich unterrichtet.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	05.02.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	058/2014-6
Stand	21.01.2014

Betreff Mitteilung betr. Zwischenbericht zum Arbeitskreis Gebäudereinigung

Sachverhalt

Im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel wurde im Rahmen der Neuausschreibung der Gebäudereinigung an Schulen die Idee entwickelt, zu dieser Thematik einen Arbeitskreis einzurichten. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat danach die Bildung des Arbeitskreises beschlossen. Dieser AK Gebäudereinigung hat bisher zweimal stattgefunden.

In der ersten Sitzung am 24.09.2013 wurde dargelegt, wie die Organisation der Reinigungsleistungen an den städtischen Gebäuden aufgebaut ist. Es wurde ein umfangreicher Überblick in die Thematik der Gebäudereinigung im Allgemeinen und über die tatsächlichen Gegebenheiten bei der Stadt Bornheim im Speziellen gegeben.

Im zweiten Arbeitskreis am 15.01.2014 wurden die Themen: „Standards, Ausschreibung und Kontrolle der Reinigung“ behandelt und die aktuellen Änderungsbedarfe evaluiert; diese wurden durch die Teilnehmer methodisch nach Priorität gewichtet.

Ergebnisse sollen in der dritten Arbeitskreis-Sitzung erarbeitet werden. Es sollen Lösungsansätze aufgezeigt werden, wie die Reinigung an städtischen Schulen im Sinne der Nutzer optimiert werden kann; z.B. durch eine Anhebung der Standards/ Intervalle. Auch der mögliche Einsatz externer Dienstleister ist angedacht, um auch die Kontrollen maximal verbessern zu können. Das Thema „Eigenreinigung und Fremdreinigung“ soll nochmals näher betrachtet werden.

Der Bürgermeister beabsichtigt, über die Ergebnisse weiter zu berichten.

Inhaltsverzeichnis

07/2014, 05.02.2014, Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel	
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö ASS 07.05.2013	5
Niederschrift ö ASS 09.07.2013	12
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich d	
Vorlage 034/2014-4	19
TOP Ö 6 Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die w	
Vorlage 037/2014-4	21
TOP Ö 7 Bildung von Eingangsklassen (Klassenfrequenz) an der Europaschule Bornh	
Vorlage 045/2014-4	23
Schreiben Europaschule 16.12.13 045/2014-4	25
Ergänzungsvorlage 045/2014-4	28
Runderlass Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW v. 22.01.2014	30
Antrag Heinrich-Böll-Sekundarschule v. 27.01.2014 045/2014-4	32
TOP Ö 8 Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu den Schulen im Schulträger	
Vorlage 050/2014-4	33
Stellungnahme, finanzielle Auswirkungen, Zusammenfassung Kosten 050/2	35
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2013	
Vorlage ohne Beschluss 035/2014-4	41
5. Zukunftswerkstatt 14.-15.11.2013 035/2014-4	42
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Aktionsplan "Inklusive Bildung in Bornheim"	
Vorlage ohne Beschluss 036/2014-4	69
Dokumentation Aktionsplanung am 18.11.2013 036/2014-4	70
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Sch	
Vorlage ohne Beschluss 038/2014-4	96
TOP Ö 12 Mitteilung betr. Zwischenbericht zum Arbeitskreis Gebäudereinigung	
Vorlage ohne Beschluss 058/2014-6	97
Inhaltsverzeichnis	98